

as draught animal for war vehicles is not available. It has been observed that chariotry did not play an important role in warfare in this period⁵⁹, and if carts were used at all, then mule-powered vehicles may have fulfilled this purpose. In Mesopotamia in the first centuries of the second millennium BC, they were not yet challenged by horse chariotry used by foreign powers, and the necessary adaptations of both horse (to the arid Mesopotamian climate) and chariot (to the size and speed of the horse) were still unaccomplished.⁶⁰ Hence, the horse was then mainly used for back riding⁶¹ and breeding purposes, and secondly as draught animal for ceremonial vehicles and parade chariots. Shortly later, during the 16th century BC, one finds the first unmistakable indications for the military use of the horse-drawn chariot in Mesopotamia.⁶²

As S. Dalley, Mari and Karana. Two Old Babylonian cities (London: Longman, 1984) 162, remarked, the priority of white horses for divine and royal use is well attested in later periods. Penalty clauses in Middle Babylonian texts prescribe the delivery of white horses with a specific black marking (*mingiru*) to the king, see UET VII 25: rev 13–15 and J.A. Brinkman, "On a twelfth-century Babylonian legal penalty", RA 73 [1979] 188–189. White horses are likewise well attested for the gods. The chariot of Aššur was drawn by white horses, see KAV 78: 31; SAA 12 69: 14, 23; B. Menzel, Assyrische Tempel II (StPohl SM 10/II, Rome: Biblical Institute, 1981) T 73: A 1 20'. Penalty clauses in Neo-Assyrian contracts specify the payment of horses with specific colour to the gods (white horses for Aššur and Sin of Harran, HURbakkannu-horses for Nergal), see K. Radner, Die neoassyrischen Privatrechtsurkunden als Quelle für Mensch und Umwelt (SAAS 6, Helsinki: Neo-Assyrian Text Corpus Project, 1997) 306–311. White horses were presented to Šamaš in Sippar, see C. Waerzeggers, "A new šangū at Neo-Babylonian Sippar", NABU 1998/122, M. Jursa and M. Weszeli, "Der 'Zahn' des Schreibers. Ein aramäischer Buchstabenname in akkadischer Transkription", ZA 90 [2000] 78–84, especially p. 80–81. Historical parallels were collected by E. Weidner, "Weisse Pferde im Alten Orient", BiOr 9 [1952] 157–159.

⁵⁹ S. Dalley, Mari and Karana, p. 159, 162; P.R.S. Moorey, World Archaeology 18 [1986] 203–208, J.N. Postgate, Early Mesopotamia, p. 248.

⁶⁰ See the lucid remarks by A. van den Driesch, "Ein Exkurs in die Frühgeschichte des Hauspferdes", in: H. Gasche et al. (eds.), Cinquante-deux Reflexions sur le Proche-Orient Ancien offertes en hommage à Leon de Meyer (Mesopotamian History and Environment Occ. Publ. II, Louvain: Peeters, 1994) 555–561, especially p. 561.

⁶¹ For pictures see D.I. Owen, ASJ 13 [1991] with previous literature. For textual references to horse riding see J. Eidem, "The Tell Leilan archives 1987", RA 85 [1991] 109–135, especially p. 131–134 with previous literature.

⁶² "Chariot troops" (*éren* ^{ms}*gigir*) appear in texts from the reign of Ammiditana (CT 45 48 and 54). The (contemporary) unaddressed letter published by K. Van Lerberghe, "Kassites and Old Babylonian Society. A Reappraisal", in: K. Van Lerberghe and A. Schoors (eds.), Immigration and Emigration within the Ancient Near East. Festschrift E. Lipinski (OLA 65, Louvain: Peeters, 1995) 379–393, especially p. 390 and 393, mentions "barley for rations of the chariot troops (and) infantry and fodder for horses" (*še-am šuku éren* ^{ms}*gigir éren gir ú ša-gal anše-kur-ra-hi-a*), which shows clearly that horse-pulled chariots are involved. Note the importance of horse fodder in the expenditure records from the palace of Alalah in level VII (contemporary with the later kings of the first dynasty of Babylon), see P.R.S. Moorey, World Archaeology 18 [1986] 198 and 205.

VICTOR PARKER

Zur Chronologie des Šuppiluliumaš I *

Dem Andenken an Cord Kühne zugeeignet

Für die Herstellung der Chronologie des Hethiterreiches besitzen wir verhältnismäßig gute relative Daten. Um aber absolute Daten zu errechnen, bedarf es der Synchronismen mit der mesopotamischen und der ägyptischen Geschichte. Einen der wichtigsten Synchronismen erhalten wir für die Regierungszeit des Gründers des „Neuen Reiches“, Šuppiluliumaš I., welcher die Hethiter aus den kleinlichen Verhältnissen des sogenannten „Mittleren Reichs“ herausführte und zu dem mächtigsten Volk Anatoliens machte. Des Weiteren rang Šuppiluliumaš I. die Könige Nordsyriens nieder und machte auch dieses Gebiet zu einer hethitischen Einflusssphäre. Wie wir sehen werden, wäre es ihm beinahe gelungen, einen seiner Söhne zum Pharao von Ägypten zu erheben. Gerade aus dieser Episode ergibt sich nun der Synchronismus, um dessen Beurteilung es uns in diesem Aufsatz gehen wird. Wir müssen nicht nur das genaue Datum der synchronisierten Ereignisse bestimmen, sondern auch versuchen, diese Begebenheit innerhalb der an die drei Jahrzehnte umfassenden Regierungszeit des Šuppiluliumaš zeitlich zu fixieren. Erst dann wird der Synchronismus wirklich zur Geltung kommen.

I. Šuppiluliumaš I. und die Pharaonenwitwe

Anstatt nun den Synchronismus vorurteilsbeladen zu beschreiben, lassen wir einfach den hethitischen König Muršiliš II., der einen ausführlichen Bericht über die Taten seines Vaters Šuppiluliumaš I. verfasste¹, selbst zu Worte kommen:

* Für ihre kritischen Kommentare zu diesem Aufsatz danke ich Prof. Dr. Fritz Gschnitzer, Dr. Doris Prechel, Dr. Hubert Roeder und Priv.-Doz. Dr. Ralf Scharf. Herr cand. phil. Thorsten Beigel übernahm dankenswerterweise die Korrektur des deutschen Textes. Alle Fehler sind natürlich meine Eigenen.

¹ Edition der Šuppiluliumaš-Annalen: H. G. Güterbock, The Deeds of Suppiluliuma as Told by his Son, Mursili II, JCS 10 [1956] 41–68, 75–98, 107–130. Die unten zitierten Abschnitte entstammen Güterbocks Fr. 28 (auf S. 90–98, bes. 94–97).

Fr. 28, A ii (= KBo V 6)

21. KUR^{URU} *ki-in-za-ia-az ku-it A-BU-IA tar-aḫ-ḫa-an ḫar-ta*
 22. nu ŠA KUR^{URU} *mi-iz-ri EREN.MEŠ ANŠE.KUR.RA.MEŠ ú-iz-zi*
- ...

Fr. 28, A iii (= KBo V 6; Ergänzungen nach „B“ = Güterbock, Nr. 9, III [S. 57])

1. nu *ku-it-ma-an A-BU-IA I-NA* KUR^{URU} *kar-ga-miš^{is} kat-la-an*
2. *e-eš-ta¹ ḫu-pa-ak-ki-in-ma-kán¹ dU-za-al-ma-an-na*
3. I-NA KUR^{URU} *am-ka pa-ra-a na-iš-ta nu pa-a-ir*
4. KUR^{URU} *am-ka GUL-aḫ-ḫi-ir nu NAM.RA.MEŠ GU₄ UDU EGER-pa MA-ḪAR A-BU-IA*
5. *ú-te-ir LÚ.MEŠ KUR^{URU} mi-iz-ra-ma ma-aḫ-ḫa-an ŠA KUR^{URU} am-ka*
6. *GUL-aḫ-ḫu-ua-ar iš-ta-ma-aš-ša-an-zi na-at na-aḫ-ša-ri-ia-an-zi*
7. *nu-uš-ma-aš-kán EN-ŠU-NU ku-it¹ pi-ip-ḫu-ru-ri-ia-aš*
8. *im-ma-ak-ku BA.BAD nu MUNUS.LUGAL^{URU} mi-iz-ra ku-iš² MUNUS da-ḫa-mu-un-zu-uš²*
9. *e-eš-ta nu A-NA A-BU-IA LÚ TE₄-MI u-i-ia-at*
10. *nu-uš-ši ki-iš-ša-an IŠ-PUR LÚ-aš-ua-mu-kán BA.BAD*
11. *DUMU-IA-ma-ua-mu NU.GÁL tu-uk-ma-ua DUMU.MEŠ-KA*
12. *me-ig-ga-uš me-mi-iš-kán-zi ma-a-an-ua-mu*
13. *I-an DUMU-KA pa-iš-ti ma-an-ua-ra-aš-mu^{LU} MU-TI-IA ki-ša-ri*
14. *İR-IA-ma-ua nu-u-ua-a-an pa-ra-a da-aḫ-ḫi*
15. *nu-ua-ra-an-za-kán^{LU} MU-TI-IA i-ia-mi te-ik-ri[-u]a na-aḫ-mi*
16. *nu ma-aḫ-ḫa-an A-BU-IA e-ni-iš-ša-an IŠ-ME*
17. *[(nu)]-za LÚ.MEŠ [GAL]TI me-mi-ia-ni pa-ra-a ḫal-za-aš-iš*
18. *i[-(ni-ua-mu ut-tar ka-ru-ú-i-l)]i-ia-az pi-ra-an*
19. *Ú-UL [(ku-ua-pi-ik-ki ki-ša-a)]t*

21. Und ins Land der Stadt Qadeš, welches sich mein Vater erobert hatte, 22. kamen nun die Truppen (und) Wagenkämpfer Ägyptens.

(In dem hier übersprungenen Teil marschiert Šuppiluliumaš I, auf diese Nachricht hin, nach Nordsyrien; u. a. greift er dort Kargamiš an.)

1. Und während mein Vater drunten im Lande der Stadt Kargamiš 2. war, da 3. sandte er 2. Lupakkiš und U-zalmaš 3. ins Land Amka hinaus. So gingen sie 4. und schlugen das Land Amka; und Kolonen, Rinder und Schafe 5. brachten sie 4. vor meinen Vater zurück. 5. Als die Leute von Ägypten aber 6. von dem Schlagen 5. des Landes Amka 6. hörten, da fürchteten sie sich. 7. Da ihnen ihr Herr Pipḫurijaš 8. obendrein ge-

² Lesung nach Güterbock, ebenda, 94.

³ B III 6 lässt das Zeichen aus.

storben war, da 9. schickte 8. die Königin von Ägypten, welche Dajamunzuš 9. war, einen Boten an meinen Vater. 10. Und sie schrieb wie folgt: „Mir ist der Mann gestorben, 11. ein Sohn aber ist mir nicht vorhanden. Dir hingegen 12. spricht man viele 11. Söhne 12. zu. Wenn Du mir 13. einen Sohn von Dir gibst, so soll er mir ein Gatte sein. 14. Einen Diener von mir aber werde ich niemals nehmen 15. und ihn zum Gatten machen. Ich fürchte mich vor (solcher) Befleckung.“⁴ 16. Nun, sowie dies mein Vater hörte, 17. da rief er die Großen zum Rate heran (und sprach): 18. „So ein Ding ist mir 19. niemals 18. zuvor 19. geschehen!“

Des Šuppiluliumaš Verblüfftheit ob dieses Schreibens kann man leicht nachempfinden: es war tatsächlich eine außerordentliche Situation, welche das Begehren der Pharaonenwitwe im hethitischen Feldlager hervorgerufen hatte. Aus den folgenden Teilen des Berichts erfahren wir noch mehr:

Fr. 28 A III (= KBo, V 6; Ergänzungen nach „B“ = Güterbock, Nr. 9 III [S. 57])

20. *nu-kán¹ ū¹ [(i¹ A¹ B-U-IA I-N)] A⁵ URU^{URU} mi-iz-ri*
 21. *<1⁶>GISPA LÚ-i[(n LÚ É.ŠÁ⁷)] pa-ra-a na-iš-ta*
 22. *i-it-ū[(a-m)]u kar-ši-in me-mi-an zi-ik EGER-pa ú-da*
 23. *ap[(pa-l)]i-iš-kán-zi-ua-mu ku-ua-at-qa DUMU BE-LI-ŠU-NU-ua-aš-ma-aš*
 24. *ku-ū[(a-a)]t-qa e-eš-zi nu-ua-mu kar-ši-in*
 25. *me-m[i]-an zi-ik EGER-pa ú-da*
- ...

Fr. 28 E₃, III (= Güterbock, Nr. 12 [S. 86])

24. *ma-aḫ-ḫa-an-ma ḫa-me-eš-ḫa-an-za ki-ša[-at]*
25. *nu^{IGIS} PA.LÚ-iš IŠ-TU KUR^(URU) mi-iz-ri [EGER-pa ú-ū]*

Fr. 28, A III (= KBo V 6; Korrekturen nach „E₃“ = Güterbock, Nr. 12 [S. 86])

44. *ŠA⁸ URU^{URU} mi-iz-ri-ia⁹-aš-ši LÚ TE₄-MU¹ ḫa-an-ni-iš BE-LU*
45. *kat-ta-an ú-it nu¹⁰ A-BU-IA ku-ua-pi^{IGIS} PA.LÚ-in*
46. *I-NA KUR^{URU} me-iz-ri IŠ-PUR¹¹ na-an ki-iš-ša-an*
47. *ku-it ua-tar-na-aḫ-ta DUMU EN-ŠU-NU-ua-aš-ma-aš*

⁴ Dieses Wort (*tekri*) bleibt dunkel: siehe jetzt J. Tischler, Hethitisches Etymologisches Glossar, III, Lieferung 9, Innsbruck 1993, 302.

⁵ B III 9 setzt KUR hinzu.

⁶ Der Personenkeil fehlt in A, ist dafür in B (III 10) vorhanden.

⁷ Hinter ŠÁ setzt B III 10 ein unleserliches Zeichen.

⁸ E₃ III 26 setzt KUR hinzu.

⁹ A hat hier irrtümlich *ua*; korrigiert nach E₃ III 26.

¹⁰ Hier hat E₃ III 27 irrtümlich *ua*.

¹¹ A schreibt hier irrtümlich *IŠ-ME* („er hörte“); korrigiert nach E₃ III 28 (*IŠ-P[UR]*).

48. *ku-ua-at-qa e-eš-zi am-mu-uk-ma-ua*
 49. *ap-pa-li-eš-kán-zi nu-ua-mu DUMU-IA LUGAL-u-e-ez-na-an-ni*
 50. *Ú-UL ú-e-ki-iš-kán-zi nu A-NA A-BU-IA*
 51. *MUNUS.LUGAL¹² URU mi-iz-ri tup-pí-ia-az EGER-pa ki-iš-ša-an*
 52. *ha-at-ra-iz-zi ku-ua-at-ua a-pí-ni-iš-ša-an TAQ-BI*
 53. *ap-pa-li-eš-kán-zi-ua-mu am-mu-uk-ma-an-ua*
 54. *ku-ua-pí DUMU-IA e-eš-ta am-mu-uk-ma-an-ua am-me-el*

Fr. 28, A IV (= KBo V 6)

1. [R]A-MA-NI-IA am-me-el-la KUR-e¹³ aš te-ep-nu-mar
2. ta-me-ta-ni KUR-e ha-at-ra-nu-un
3. nu-ua-mu-kán pa-ra-a Ú-UL i-ia-aš-ha-at-ta
4. nu-ua-mu e-ni-eš-ša-an im-ma TAQ-BI am-me-el-ua
5. ¹⁰MU-DI-IA ku-iš e-eš-ta nu-ua-ra-aš-mu-kán BA.BAD
6. DUMU-IA-ua-mu NUGÁL ÍR-IA-ma-ua nu-u-ma-an da-aḫ-ḫi
7. nu-ua-ra-an-za-an ¹⁰MU-DI-IA i-ia-mi
8. nu-ua da-me-e-da-ni-ia KUR-e Ú-UL ku-e-da-ni-ik-ki
9. AŠ-PUR nu-ua tu-uk AŠ-PUR DUMU.MEŠ-KA-ua-at-ta
10. me-eq-qa-uš me-mi-iš-kán-zi nu-ua-mu I-EN
11. DUMU-KA pa-a-i nu-ua-ra-aš am-mu-uk ¹⁰MU-DI-IA
12. I-NA KUR ^{URU} mi-<iz>-ri-ma-ua<-ra>-aš LUGAL-uš
13. nu A-BU-IA gi-en-zu-ua-la-aš ku-it e-eš-ta
14. na-aš ŠA¹⁴ MUNUŠ-TI me-mi-ia-ni ka-a-ri ti-ia-at
15. nu ŠA DUMU-RI kat-ta-an IŠ-BAT

A III, 20. Da begab es sich, dass mein Vater nach Ägypten 21. den Ḫattušaḫitiš, den Kammerherrn, hinausschickte: 22. „Geh und bringe Du mir ein festes Wort zurück. 23. Vielleicht täuschen sie mich; 24. vielleicht ist 23. ihnen ein Sohn ihres Herrn 24. vorhanden. Daher 25. bringe Du 24. mir ein festes 25. Wort zurück.“

(In dem hier übersprungenen Teil beendet Šuppiluliumaš seinen Feldzug mit der Eroberung von Kargamis und kehrt für den Winter nach Ḫattuša heim.)

E₃ III, 24. Sowie es aber Frühling wurde, 25. da kehrte Ḫattušaḫitiš aus dem Lande Ägypten zurück. A III, 44. Auch 45. kam 44. der Herr Ḫani, der Bote des Landes Ägypten, 45. mit ihm. Nun hatte mein Vater, als er

¹² E₃ III 33 setzt KUR hinzu.

¹³ Dieses Zeichen lässt E₃ III 38 aus.

¹⁴ B. Hroznýs Autographie von KBo V 6 bietet hier TA. Offenkundig ist ŠA zu lesen; zum Text an dieser Stelle siehe E. Forrer, Die Boghazköi-Texte in Umschrift, II.1 (WVDOG 42) Leipzig 1922, 70, Anm. 7 am linken Rande der Seite.

den Ḫattušaḫitiš 46. ins Land Ägypten schickte, ihm Folgendes 47. aufgetragen: 48. „vielleicht ist 47. ihnen ein Sohn ihres Herrn 48. vorhanden, und mich täuschen sie; und sie 50. wollen keinen 49. Sohn von mir zur Königswürde.“ 50. Deswegen 52. schreibt 50. meinem Vater 51. die Königin Ägyptens auf einer Tafel wie folgt zurück: 52. „Warum sagtest Du auf jene Weise: 53. „sie täuschen mich? 54. Wenn ein Sohn von mir vorhanden wäre, hätte ich über meine IV 1. eigene und meines Landes Erniedrigung 2. an ein anderes Land geschrieben? 3. Doch glaubtest Du mir nicht 4. und sagtest mir sogar jenes! 5. Wer 4. mein 5. Gatte war, ist mir gestorben. 6. Ein Sohn ist mir nicht vorhanden; einen Diener von mir aber werde ich niemals nehmen 7. und ihn zum Gatten machen. 8. An kein anderes Land 9. habe ich geschrieben; nur an Dich schrieb ich. Dir sagt man 10. viele 9. Söhne zu. So 11. schicke 10. mir einen 11. Sohn von Dir, und mir wird er ein Gatte, 12. im Lande Ägypten aber ein König (sein).“ 13. Und weil mein Vater barmherzig war, 14. da willigte er in die Sache des Weibes ein 15. und ging der Angelegenheit eines Sohnes nach.

Klar vor Augen haben wir einen Synchronismus, sobald wir den verstorbenen Pharaon identifizieren. Dieser heißt nach einem der oben ausgeschriebenen Textvertreter *pí-ip-ḫu-ru-ri-ia*, nach dem anderen in einer hier nicht zitierten Stelle dagegen *ni-ip-ḫu-ru-ri-ia*.¹⁵ Die zweite Schreibweise hat man längst als die bessere erkannt, nur zeigt das Vorhandensein von ersterer auf, wie vorsichtig man mit Eigennamen in fremder Überlieferung umgehen muss, denn bei der Wiedergabe fremder Laute und Formen herrscht bei allen Schreibern zu allen Zeiten größte Unsicherheit.¹⁶ Die lange Zeit unverständliche Schreibung von *tš,ḫmt.nswt*, „Gemahlin des Königs“, als „Daḫamunzuš“ verdeutliche das Problem.¹⁷

Nun wissen wir ohnehin so viel, dass Šuppiluliumaš I. grob gesehen um die Mitte des 14. vorchristlichen Jahrhunderts herrschte. Auf Amenophis III. (1392–1355) folgte sein Sohn Amenophis IV. (besser bekannt unter dem Namen Echnaton) ohne Umschweife auf den Thron. Jener Pharaon kann also nicht der Gatte der an Šuppiluliumaš I. schreibenden Witwe gewesen sein. Die Pharaonen der 19. Dynastie (von Haremheb an: Thronbesteigung im Jahre 1321) sind wohl zu spät. Es kommen also grundsätzlich vier Pharaonen der späten 18. Dynastie in Frage: Echnaton, Semenchkare, Tutanchamun und Eje. Wie wir sehen werden,

¹⁵ Fr. 28, E₃ IV 18 (Güterbock [oben Anm. 1] Nr. 12 [S. 87]).

¹⁶ Der Verfasser dieser Zeilen weiß dies allzu gut aus eigener Erfahrung: obgleich sein Name, wie er meint, ein ganz einfacher ist, muss er ihn in Deutschland immer wieder vorbuchstabieren.

¹⁷ Dass dieser Titel hinter „Daḫamunzuš“ steckt, erkannte als erster W. Federn, Daḫamunzu (KBo V 6 iii 8), JCS 14 [1960] 33.

hatte keiner von ihnen als Nachfolger einen Sohn. Ihre Thronnamen – allein auf diese kommt es an – lauteten wie folgt:

Nfr.ḥprw.r ^c	regierte 1355–1338
‘nh.ḥprw.r ^c	regierte 1338–1335
Nb.ḥprw.r ^c	regierte 1335–1325
Ḥpr-ḥprw.r ^c	regierte 1325–1321 ¹⁸

Die Namen unterscheiden sich allein durch das jeweilige Vorderglied. Auf den ersten Blick scheint der Thronname Tutanchamuns die einzige Entsprechung zu *ni-ip-ḥu-ru-ri-ia* zu ergeben,¹⁹ denn die hethitische Keilschrift unterschied nicht zwischen /b/ und /p/. Also gibt /Nip-ḥuru-ri=ias/ (mit der für die Hethiter üblichen Umfunktionierung zu einem a-Stamm mit der Nominativendung „-š“) ägyptisches Nb.ḥprw.r^c tadellos wieder, in dessen zweitem Glied das /p/ längst verstummt war. Allein die Dinge liegen nicht so einfach. In dem Vorderglied von Nfr.ḥprw.r^c war das „r“ ebenfalls verstummt, und die Hethiter konnten die spirantisierte tenuis /f/ nur mit einem Zeichen für die einfache tenuis /p/ annähernd andeuten. Auch wenn wir in der ersten Silbe etymologisch einen /a/-Laut erwarten sollten, haben die auf ägyptologischem Gebiet tätigen Sprachwissenschaftler gezeigt, dass ein kurzer /e/-Laut in dieser Position als Variante

¹⁸ Zu den absoluten Daten jetzt J. von Beckerath, *Chronologie des ägyptischen Neuen Reiches* (Hildesheimer Ägyptologische Beiträge 39), Hildesheim 1994; Ergebnisse zusammengestellt auf S. 118. (Im Übrigen hat von Beckerath gezeigt, dass die viel besprochenen „Koregenzen“ der betreffenden Herrscher der 18. Dynastie entweder nicht stattfanden oder von so kurzer Dauer sind, dass man sie im Grunde außer acht lassen kann – 45–46, 97–98. Hiermit erledigt sich viel ohnehin müßiges Spekulieren in der älteren Forschungsliteratur.) Zu den Regierungsdauern: Echnaton: die höchste Jahreszahl, die in bezug auf seine Regierungsjahre auftaucht, ist 17 (in Weinkrugaufschriften: City of Akhenaten, I K und N; II 13 und 14; III 17 und 32); für Semenchkare ist es 3 (siehe unten Anm. 54); für Tutanchamun: 10 (J. Černý, *Hieratic Inscriptions from the Tomb of Tut‘ankhamūn* (Tut‘ankhamūn’s Tomb Series 2) Nr. 24.).

¹⁹ So zuerst E. Edel, *Neue keilschriftliche Umschreibungen ägyptischer Namen aus den Boğazköytexten*, JNES 7 [1948] 14–15. Diese Meinung scheint sich neuerdings fast ohne Gegenstimmen durchgesetzt zu haben: H. Klengel, *Geschichte des Hethitischen Reiches*, Leiden 1999, 161–162; T. Bryce, *History of the Hittites*, Oxford 1998, 193–195; T. Schneider, *Lexikon der Pharaonen*, Zürich 1994, s.v. Aja (II.) (Eje), 48; E. Edel, *Die ägyptisch-hethitische Korrespondenz aus Boghazköi in babylonischer und hethitischer Sprache 2* (ARhWAW 77) Opladen 1994, 23, Anm. 3. Die meisten diesbezüglichen Lemmata im *Lexikon der Ägyptologie* setzen dies einfach voraus (z. B. „Anchesenpaaton“ oder „Eje“; eine Ausnahme stellen die Eintragungen Wolfgang Helcks dar (z. B. „Suppiluliuma“). Siehe auch M. Sadowska, *Semenchkare and Zanza*, GM 175 [2000] 73–77; J. Freu, *Les guerres syriennes de Suppiluliuma et la fin de l’ère amarnienne*, Hethitica II [1992] 92–94.

stehen konnte.²⁰ Da die Hethiter in der Schrift zwischen /e/- und /i/-Lauten generell nicht unterschieden, kann man die hethitische Schreibung des Namens auch als /Nep-ḥuru-ri=ias/ lesen, was seinerseits Nfr.ḥprw.r^c einwandfrei wiedergibt.²¹ Fassen wir das Problem knapp zusammen: Zum einen bleibt die Schreibung fremder Eigennamen stets mit Unsicherheiten behaftet; und zum anderen hätten die Hethiter in diesem konkreten Falle – selbst bei vorsichtigster Wiedergabe des gehörten Lautbestandes – die betreffenden Namen identisch schreiben können. Daher sollten Aussprüche wie der folgende ihrerseits endlich verstummen: „Niphururiya/Nibhururiya is a precise rendering in cuneiform of Tutankamun’s prenomem, Nebkheperure; by contrast, Akhenaten’s prenomem was Neferkheperure.“²²

Auf Grund der hethitischen Schreibung des Namens kommen also zwei der vier obenerwähnten Pharaonen nunmehr in Frage: Echnaton und Tutanchamun. Semenchkare und Eje dagegen scheiden aus, denn diese Namen hätte man keinesfalls *ni-ip-ḥu-ru-ri-ia* schreiben können.²³ Zwischen Echnaton und Tutanchamun aber können nur Argumente sachlicher Natur entscheiden.

²⁰ K. Kitchen, *Further Notes on New Kingdom Chronology and History*, *Chronique d’Égypte* 85 [1968] 318, legt besonderes Gewicht auf das etymologisch zu erwartende /a/, das man tatsächlich des öfteren in den el-Amarna-Briefen findet: z. B. *nam-ḥur-ia* (EA 55,1) oder *na-ap-ḥur-ri-ia* (EA 26,27 und 32). Doch sollte wiederum die Schreibweise mit „m“ statt des erwarteten „p“ vor den Problemen bei der Wiedergabe von Lauten durch Nicht-Muttersprachler warnen. Wie dem auch sei, in Vortonsilben wurde im Ägyptischen die Vokalisation allmählich vereinheitlicht; für das „Urkoptische“ (den dem Alt- und Mittelägyptischen nahestehenden, rekonstruierten Vorgänger des Koptischen) postuliert man in dieser Position kurzes /e/. Siehe W. Schenkel, *Einführung in die alt-ägyptische Sprachwissenschaft*, Darmstadt 1990, 92. Siehe auch W. Helck, *Ägyptologische Bemerkungen zu dem Artikel von J. Freu in ‚Hethitica XI 39‘*, *Hethitica* 12 [1994] 19. Vgl. schließlich R. Krauss, *Das Ende der Amarnazeit* (Hildesheimer Ägyptologische Beiträge 7), Hildesheim 1978, 11.

²¹ Den gebotenen Schluss zog schon vor einiger Zeit Krauss, (oben Anm. 20) 11. W. Moran, *The Amarna Letters*, Baltimore 1992, XXXIX, n. 137; 18 n. 1; und 383, akzeptiert, dass /e/ als Variante für /a/ hier stehen könnte. Neuerdings sprach sich auch W. Helck (oben Anm. 20) dafür aus, /Nepḥururia/ als lautliche Variante zu /Naphururia/ zu akzeptieren. In seinem 1981 erschienenen Aufsatz, *Probleme der Königsfolge in der Übergangszeit von 18. zu 19. Dyn.*, MDAIK 37 [1981] 207–208, geht Helck davon aus, dass der verstorbene Pharaon Echnaton war und widerruft somit seine noch 1971 ausgesprochene Ansicht, dass Tutanchamun gemeint sein müsse: *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.* (Ägyptologische Abhandlungen 5) zweite Auflage, Wiesbaden 1971, 181.

²² T. R. Bryce, *The Death of Niphururiya and its Aftermath*, JEA 76 [1990] 97.

²³ Für Eje trat E. Cavaignac, *Kēmi* 3, 33ff. (mir nicht zugänglich – zitiert nach J. Sturm, *Wer ist Piphururiaš?* RHA 2, Fasc. 13 [1933] 161 [dort übrigens ein Überblick über die ältere Forschung]) ein. Für Semenchkare traten G. Wilhelm und J. Boese, *Absolute Chronologie und die hethitische Geschichte des 15. und 14. Jahrhunderts*, in: *High, Middle or Low?* Gothenburg 1987, 74–116, ein. (Im Übrigen ist es zweifelhaft, dass EA 41 an Semenchkare adressiert wurde. Der Name des Adressaten ist verschrieben: *A-NA ḥu-u-ri-i*. Zwar erhielt man unter der Annahme von Haplographie (*A-NA <a-na> ḥu-u-ri-i*) den Thronnamen

II. Weitere Erwähnungen des hethitischen Angriffs auf 'Amq

Der Bitte der Pharaonenwitwe an Šuppiluliumaš I. ging nach den Šuppiluliumaš-Annalen ein hethitischer Angriff auf Amka (eigentlich: 'Amq, das heutige Bekaa [eigentlich: Biqa⁴]) unmittelbar voraus. Glücklicherweise gehört dieser Feldzug, welchen die Offiziere Lupakkiš und ⁴U-zalmuš durchführten, zu den am besten bezeugten der Hethiterzeit. Er stellte eine Vertragswidrigkeit dar, denn 'Amq gehörte anerkanntermaßen den Ägyptern, mit denen die Hethiter zu dieser Zeit einen Friedensvertrag hatten. Mehrere Jahre später suchte das Hethiterreich eine Seuche heim, und man entsann sich des damaligen ungerechten Angriffs auf Ägypten. Šuppiluliumaš' I. Sohn, Muršiliš II., fragte dann bei den Göttern an, ob sie die Hethiter wegen dieses Vergehens bestrafen würden. Von dem Feldzug zu Šuppiluliumaš' I. Zeiten lesen wir dann in dem sogenannten zweiten Pestgebet des Muršiliš II.:

KUB XIV 8 (nebst Paralleltexten KUB XIV 10 und 11)²⁴

- I. 16. ... nu LÚ.MEŠ^{URU} *ha-at-ti ku-it* LÚ.MEŠ^{URU} *mi-iz-ri-ja*
 17. IŠ-TU^{4IM} ^{URU}*ha-at-ti li-in-ga-nu-ua-an-te-eš e-še-ir nu ú-e-ir*
 LÚ.MEŠ^{URU} *ha-at-ti*
 18. *pí-ra-an ua-aḫ-nu-e*²⁵ *ir nu-kán NI-IŠ DINGIR*^{4IM} LÚ.MEŠ^{URU} *ha-at-ti*
⁴*ḫu-u-da-a-ak*
 19. *šar-ri-i-e-ir nu A-BU-IA EREN.MEŠ ANŠE.KUR.RA.MEŠ u-i-ja-at nu*
 ZAG KUR²⁶ *mi-iz-ri KUR am-ga*²⁷ *ua-al-aḫ-ḫi-ir nam-ma-ja u-i-ja-at*
 20. *nu nam-ma ua-al-aḫ-ḫi-ir*²⁸ LÚ.MEŠ^{URU} [*m*]*i-iz-ri-i*²⁹ *ma*
ma-aḫ-ḫa-an na-aḫ-ša-ri-ja-an-ta-at

Semenchkares ('nh-ḫpr-r⁴), doch müssen Fehler nicht immer auf die einfachste Art entstehen. Gegen Semenchkare spricht, dass Šuppiluliumaš I. den Adressaten als „Sohn“ des soeben verstorbenen Pharaos anspricht. Semenchkare war aber kein Sohn Echnatons, muss also als Adressat ausscheiden, wenn wir diese verwandtschaftliche Angabe wörtlich nehmen. Tutanchamun war weder Semenchkares noch Echnatons Sohn, also scheidet auch er aus. Übrig bleibt Echnaton, der in der Tat der Sohn seines Vorgängers war. Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen Semenchkares und Tutanchamuns siehe unten zu Anm. 56–61. Dass schließlich EA 41 für kein Argument als Beweisstück in Frage kommt, dürfte klar sein.)

²⁴ A. Götzte, Die Pestgebete des Muršiliš, Kleinasiatiscbe Forschungen 1 [1927–1930] 161–241, bes. 208–210.

²⁵ KUB XIV 11 II 4 lässt dieses Zeichen aus.

²⁶ KUB XIV 10 II 14 setzt ^{URU} hinzu.

²⁷ KUB XIV 11 II 8 schreibt KUR ^{URU} *a-am-ga*.

²⁸ KUB XIV 10 überspringt die beiden Sätze *nam-ma-ja u-i-ja-at nu nam-ma ua-al-aḫ-ḫi-ir* (es sei denn, der Schreiber brachte sie noch am fehlenden rechten Rande unter).

²⁹ KUB XIV 10 II 15 und 11 II 10 lassen dieses Zeichen aus.

21. *na-at ú-e-ir nu A-NA A-BI-IA DUMU-ŠU*³⁰ [(LUGAL³¹)]-*u-iz-na-an*³²-
ni an-ku-ú e-ki-ir
 22. *nu-uš-ma-aš ma-aḫ-ḫa-an A-BU-IA a-pí-e-el* [(DUMU³³)-Š]³⁴ *Ú*³⁴
⁴*pí-eš-ta na-an ma-aḫ-ḫa-an pí-e-ḫu-te-ir*
 23. *na-an-kán ku-e*³⁵ *en-ni-ir*

16. Auch wenn die Leute von Ḫatti und die Leute von Ägypten 17. durch den Wettergott von Ḫatti einander (zur Freundschaft) verschworen waren, doch kamen die Leute von Ḫatti (und) 18. übertraten (den Eid). Und hastig 19. brachen 18. die Leute von Ḫatti den Göttereid. 19. So schickte mein Vater Truppen (und) Wagenkämpfer, und sie schlugen an der Grenze des Landes Ägypten das Land Amga. Und er schickte weiterhin (Truppen); 20. und weiterhin schlugen sie. Sowie aber die Leute von Ägypten Angst hatten, 21. da kamen sie und baten meinen Vater um einen Sohn von ihm, um König zu sein. 22. Doch sowie ihnen mein Vater einen Sohn von ihm schickte, sobald man ihn (nach Ägypten) hingebracht hatte, 23. da töteten sie ihn.“

Hier sehen wir zunächst wie wichtig dieser Feldzug historiographisch wurde. Šuppiluliumaš hatte sich tatsächlich ein so schweres Vergehen zu Schulden kommen lassen, dass sich selbst die nachfolgende Generation mit den ethischen Implikationen beschäftigte. Zum anderen deutet Z. 27 an, dass der Angriff auf 'Amq kein punktueller Einfall war, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg stattfand. Auch wenn man das Wort *namma* (unser „weiterhin“) als „wieder“ übersetzen kann, so müssen wir nichtsdestoweniger festhalten, dass es sich um eine militärische Kampagne handelt. Sofern diese Kampagne vor dem Schreiben der Witwe nicht zum Abschluss gekommen war, stellte sie Šuppiluliumaš nach Erhalt des Briefes sicherlich gleich ein. Schließlich lernen wir, dass, nachdem Šuppiluliumaš in die Bitte der Pharaonenwitwe eingewilligt hatte, die Ägypter den von ihm geschickten Sohn umbrachten. Das Vorhaben der Witwe scheiterte also am Ende.³⁶

Auch ein anderes Gebet Muršiliš' II. erwähnt diesen Feldzug, das wiederum die schwerwiegenden ethischen Folgen klarstellt:

³⁰ KUB XIV 11 II 12 schreibt *ŠU*.

³¹ Ergänzung nach KUB XIV 11 II 12.

³² KUB XIV 11 II 12 lässt dieses Zeichen aus.

³³ Ergänzung nach KUB XIV 10 II 18 und 11 II 14.

³⁴ KUB XIV 10 II 18 und 11 II 14 schreiben *ŠU*.

³⁵ KUB XIV 10 II 19 und 11 II 16 lassen dieses Zeichen aus.

³⁶ Siehe auch Šuppiluliumaš-Annalen, Fr. 31 (Güterbock [oben Anm. 1] 107–108).

KUB XXXI 121a³⁷

6. [...EREN.MEŠ.ANŠE.]KUR.RA.MEŠ [ŠA KUR ḥa]-at[-ti]
 7. [...i]n-na [...]da x[...]x
 8. [...]lu-pa-a[k]-ki-in [U^dU-za-al-ma-an-na
 9. u i-ia¹[-at nu] e-ni KUR.KUR.[ME]Š GUL[-ah-] ḥi-ir
-
10. LUGAL KUR URU^{mi-iz-ri-ma a-pi-e}da-aš [U₄.KAM.]ḪI.A-aš
 11. ak-ta-pāt am-mu-uk-ma-az¹ nu-u[-ya] TUR-aš
 12. e-šu-un nu Ū-UL ša-ag-ga-[ah-hu-u]n
 13. ma-a-an-za LUGAL KUR URU^{mi-iz-ri A-NA} [A-BI]-IA
 14. e-da-aš A-NA KUR.KUR.MEŠ [š]e-[ir]a[r-
 15. i-ia-at ma-a-an-za Ū-[U]L ku-it-k[i i-ia-at ?]
-
16. DAM LUGAL KUR URU^{mi-iz-ri-ma ya-an-}[nu-um-mi-ia-aš]
 17. ku-it nu A-NA A-BU-IA IŠ-P{UR ...}
 18. A-NA [MUNUS.MEŠ] me-mi-ia-u-u[a]-an-zi[...
 19. vestigia am-mu-uk a-pi-e-da[-aš
 20. [...] Ū-UL a-[uš]-ḥa-ḥa-a[t ...]
 21. vestigia

6. [Truppen (und) Wagen]kämpfer [des Landes Ḫ]at[ti] 7. ... 8. den Lupa[k]kiš und den ^dU-zalmaš 9. schickt[e er und] sie schlugen jene Länder.

10. Der König des Landes Ägypten aber in jenen Tag[en] 11. starb. Doch 12. war 11. ich für mein [Teil] noch klein. 12. So wuss[t]e ich nicht, 13. ob für sein Teil der König Ägyptens bei meinem [Vater] 14. wegen jener Länder (eine Beschwerde vel sim.) 15. einreichte (wörtlich: machte) oder ob er für sich gar nichts [tat].

17. Weil 16. aber die Gemahlin des Königs von Ägypten all[ein] dastand], 17. da schr[ieb sie] an meinen Vater ... 18. mit Weibern zu sprechen ... 19. ... ich in jenen (Tagen? Ländern?) ... 20. ... ward nicht gesehen. ...

Auch wenn 'Amq hier nicht vorkommt, so haben wir es hier offenbar wiederum mit demselben Feldzug zu tun. Der historische Informationsgehalt dieses Gebets fügt unserem bisherigen Wissen nichts hinzu, doch können wir wiederum an den Gewissensbissen Muršiliš II., wie er sich durch Ausreden der Verantwortung zu entziehen sucht, klar erkennen, welche Bedenken man in Ḫatti gegenüber diesem Feldzug hegte: Muršiliš II. muss diesen Feldzug an seines Vaters Statt geradezu beichten.

Erst einige Erwähnungen dieses Feldzuges in den el-Amarna-Briefen bringen uns aus historischer Sicht weiter. In einem Brief aus dem das Land Amurru be-

³⁷ Güterbock, Mursili's Accounts of Suppiluliuma's Dealings with Egypt, RHA 18 [1960] 60-1.

treffenden „Dossier“ schreiben die von dem eigentlichen König Aziru in diesem Lande als Regenten zurückgelassenen Brüder Ba'aluja und Batti'ilu an den Pharaon und setzen ihn von einem hethitischen Überfall auf sein Hoheitsgebiet in Kenntnis:

EA 170

- | | |
|---|--|
| 14. ša-ni-tam EREN KUR ^{ḥa-at-te} | 14. Des Weiteren haben Truppen des Landes Ḫatti |
| 15. lu-pa-ak-ku il ₅ -te-qū-nim | 15. Sowie der Mann Lupakku genommen |
| 16. URU.ḪI.A KUR ^{am-qī ū iš-tu}
URU.ḪI.A | 16. Städte des Landes 'Amq; auch von den Städten |
| 17. a-ad-du-mi il ₅ -te-qū-nim-mi | 17. des Mannes Aaddumi haben sie genommen. |
| 18. ū be-lī-ni li-i-de ₄ | 18. Und unser Herr möge (davon) wissen! |

Die Nennung des „Lupakku“ – so die akkadisierende Schreibung des hethitischen Namens durch einen kanaänischen Fürsten – sichert die Identifizierung dieses Feldzuges mit dem in den Pestgebeten und den Šuppiluliumaš-Annalen erwähnten ab.³⁸

³⁸ Kitchen, Suppiluliuma and the Amarna Pharaohs, Liverpool 1962, 18 mit Anm. 1, akzeptierte noch, dass der hier erwähnte Lupakku mit dem Lupakkiš der Šuppiluliumaš-Annalen identisch sei, verschwieg aber, dass beide Male ein Angriff auf 'Amq erwähnt wird. Er vertrat die Identifizierung von Niphururia mit Tutanchamun (22 mit Anm. 3). Seinen Standpunkt erhärtete er in seiner 1968 erschienenen Rezension (oben Anm. 20) 318, wo er konsequent leugnete, dass derselbe Angriff der Šuppiluliumaš-Annalen in den el-Amarna-Briefen vorliege. Sein einziges Argument war, dass der Thronname Echnatons nicht als ni-ip-ḥu-ru-ri-ia geschrieben worden sein könne. Für weitere Gegenargumente verwies er auf J. Sturm (oben Anm. 23) 164–167, auf dessen sachliche Argumente für die Trennung beider Feldzüge (Nennung nur eines der hethitischen Generäle [Luppakkiš]; Hinzufügung genauerer geographischer Einzelheiten [Städte des Aaddumi]) nicht viel zu geben ist. Insbesondere EA 176 und 140 (zitiert unmittelbar unten) zeigen, dass sowohl die Šuppiluliumaš-Annalen als auch EA 170 ohnehin nur eine Auswahl an Information bieten. Umso schwerer fallen die trotzdem vorhandenen Übereinstimmungen ins Gewicht. 1985 rezensierte Kitchen, JEA 71 [1985] Reviews Supplement, 43–44, Kraussens Buch (oben Anm. 20) und berief sich nunmehr allein auf das „Faktum“, dass man Echnatons Thronnamen so nicht hätte schreiben können. Deswegen sei der von EA 170 erwähnte Angriff auf 'Amq unter demselben Befehlshaber schlichter Zufall. Man beachte, dass das einzige Argument die Schreibung des Namens bleibt. W. Helck (oben Anm. 21: 1971) 178 und 181, behandelt die betreffenden Stellen als auf zwei getrennte Feldzüge hinweisend – ohne Argumente.

Man bedenke nun, wie unwahrscheinlich so ein Zufall wäre: Zum einen wissen wir, dass Šuppiluliumaš insgesamt nur sechs Jahre in Nordsyrien verbrachte – KUB XIX 9, zitiert unten zu Beginn von Abschnitt IV. Die Gelegenheit, dieses Gebiet zu überfallen, ist

Doch gibt es weitere Hinweise auf diese Situation in den el-Amarna-Briefen. Zum einen trug der hochrangige ägyptische Diplomat, der im Auftrage der Pharaonenwitwe zu Šuppiluliumaš kam, den Namen Hani. Es taucht ein hochrangiger ägyptischer Beamter dieses Namens mehrmals in den el-Amarna-Briefen auf; wiederholt versieht er diplomatische Dienste.³⁹ Wenn sich solche Beziehungen zwischen den Šuppiluliumaš-Annalen und den el-Amarna-Briefen verdichten, so wird es schwierig, solche Übereinstimmungen dem Zufall zuzuschreiben. – Ein Fragment der Šuppiluliumaš-Annalen, das wir zeitlich mindestens zwei Jahre vor dem Überfall auf 'Amq ansetzen müssen, berichtet von irgendwelchen Handlungen der Hethiter in oder mit dem Lande Nuḫašše.⁴⁰ Nicht weniger als vier Briefe Azirus halten fest, dass sich der König der Hethiter – zeitlich etwas vor dem Überfall auf 'Amq – in Nuḫašše befand und von dort aus Amurru zu bedrohen schien.⁴¹ Wir werden später sehen, dass die interne Chronologie der Briefe Azirus eine Datierung dieser vier Briefe drei bis fünf Jahre vor dem Überfall auf 'Amq wahrscheinlich macht.⁴² Ob nun der König der Hethiter wirklich in Person anwesend war oder nur einer seiner Offiziere, bleibe dahingestellt. – Schließlich berichten die Šuppiluliumaš-Annalen davon, wie ein ägyptischer Angriff auf Qadeš stattfand, der aber fehlschlug.⁴³ Die Hethiter griffen 'Amq als Vergeltung an. Nach allem was wir aus den vielen hethitischen Staatsverträgen kennenlernen, setzen die Hethiter voraus, dass Vasallen an Feldzügen der Hethiterkönige teilnehmen; und *in praxi* erst recht, wenn sich der Feldzug in einem an das Territorium des Vasallen angrenzenden

also chronologisch beschränkt – wir wissen ja auch, dass er nicht in jedem Jahr diesen Angriff hätte durchführen können: das eine syrische Jahr, das der erste Vertrag mit Mattiyaza beschreibt, ist voll belegt – siehe unten zu Anm. 89. Zudem war 'Amq anerkanntes ägyptisches Hohheitsgebiet: Šuppiluliumaš ließ es erst angreifen, nachdem die Ägypter zuvor einen hethitischen Vasallenstaat angegriffen hatten, wobei hethitische Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Šuppiluliumaš' Vorgehen dem zum Trotz bestanden und zu späterer Zeit die Gemüter immer noch betrübten. Wie oft wird er das Land denn angegriffen haben? In seinen Pestgebeten, in denen er diesen Verstoß gegen das Recht beschrieb, sprach Mušiliš II. nur von *einer* Kampagne gegen 'Amq – siehe oben zu Anm. 36. Drittens, sowohl EA 170 als auch die Šuppiluliumaš-Annalen nennen denselben Offizier. Wie oft soll es in den paar Jahren nach dem ägyptischen Angriff auf Qadeš vorgekommen sein, dass Šuppiluliumaš 'Amq durch denselben Offizier angreifen ließ?

D. H. Redford, *History and Chronology of the Eighteenth Dynasty of Egypt*, Toronto 1967, 158–160, und Krauss (oben Anm. 20) haben die Gleichsetzung der beiden Feldzüge anerkannt. Leider hat Redford seine Meinung in diesem Punkt vermutlich geändert, da er in seinem späteren Buch, *Akhenaten. The heretic King*, Princeton 1984, 217–218, davon ausgeht, dass Anchesenpaaton, die Witwe Tutanchamuns, die Pharaonenwitwe der Šuppiluliumaš-Annalen sei.

³⁹ Z. B. EA 161; 367.

⁴⁰ Šuppiluliumaš-Annalen, Fr. 27 (Güterbock [oben Anm. 1] 85).

⁴¹ EA 164–167. Anders Kitchen (oben Anm. 38: 1962) 17, der an eine Verbindung mit Šuppiluliumaš' I. Feldzug gegen Mittani denkt.

⁴² Siehe unten Anm. 105.

⁴³ Šuppiluliumaš-Annalen Fr. 28, A ii 1, 21–25 (Güterbock [oben Anm. 1] 93).

Land abspielt. Die Teilname des Vasallenkönigs von Qadeš an diesem Vergeltungsschlag verstand sich also aus Sicht der Hethiter von selbst, die eine solche Teilnahme generell der Erwähnung für nicht würdig befinden: hethitische Könige berichten von ihren Taten, nicht von denen ihrer Vasallen. Auf solche Argumente müssen wir aber im Falle des Feldzugs gegen 'Amq nicht zurückgreifen, denn die el-Amarna-Briefe belegen die Teilnahme von Aituqama, dem König von Qadeš, direkt. Wir führen an:

EA 176 (derselbe Text in EA 174, 175 und 363)

- | | |
|---|--|
| 1. <i>a-mur-mi ni-i₁₅-nu</i>
<i>i₁₅-ba-š[a-nu]</i> | 1. Siehe, wir waren |
| 2. <i>a-na KUR am-qi</i>
URU.DIDL.HJA
L[UGAL EN-]ia | 2. im Lande 'Amq, in Städten
des K[önigs], meines [Herrn], |
| 3. <i>ù a-li-uk 'e-da-[qa-ma]</i> | 3. und es <i>half</i> ⁴⁴ Aitu[qama], |
| 4. LÚ KUR <i>qi-in-sà a-na pa-ni</i> | 4. der Herrscher von Qadeš, |
| 5. E[REN.MEŠ] KUR [h]a-at-ta | 5. den T[ruppen] des Landes [H]atta. |
| 6. [ù š]a-k[a ₄ -a]n
URU.DIDL.HJA
LUG[AL E]N-ia | 6. [Und sie s]et[zte]n die Städte des
Kön[igs], meines [He]rrn, |
| 7. [a-n]a [i ₁₅ -ša-t]i | 7. [i]n [Bran]d. |

Entsprechend Aituqamas Position als Vasallen kann er den Feldzug nur in einer dem eigentlichen Befehlshaber untergeordneten Stellung begleitet haben. Die hier angegebene Übersetzung versucht dies zum Ausdruck zu bringen. Die Korrespondenten des Pharaos machten Aituqama aber vermutlich nur deswegen namhaft, weil er – im Gegensatz zu Lupakkiš – ihnen bekannt war. Dass wir es nicht mit einem anderen Angriff auf 'Amq zu tun haben, zeigt indes folgende Stelle aus einem weiteren el-Amarna-Brief, den Ilirabiliš von Byblos an den Pharaos schrieb:

⁴⁴ Die Wendung *ana pani šabi... alāku* ist schwierig. Wörtlich: „vor das/dem Angesicht der Truppen ... gehen.“ Knudtzon, *Die el-Amarna-Tafeln*, Leipzig 1915, 685, deutete es als „entgegen (sc. ‚in Richtung auf, zu‘) den Truppen (der Hethiter).“ A. F. Rainey, *El Amarna Tablets 359–379* (Alter Orient und Altes Testament 8), Neukirchen-Vluyn 1970, 21, blieb bei der gut bezeugten Deutung dieser Wendung, nämlich „an der Spitze der Truppen ... gehen“; was aber hieße, Aituqama hätte hethitische Truppen befehligt – ein Ding der Unmöglichkeit. Diese Übersetzung ließe sich allenfalls als Missverständnis dessen, von dem die Formulierung stammt, noch verteidigen, besonders wenn dieser erstens von einer in Palästina bekannten Größe (dem verachteten Handlanger der Hethiter, Aituqama) reden und zweitens desselben Missetat durch Auslassen anderer Namen noch stärker hervorheben wollte. Moran (oben Anm. 21) 260, Anm. 2, dem die im Text angegebene Übersetzung trotz gewissen Zweifeln folgt, versteht die Wendung als „zu Diensten der Truppen der Hethiter ... gehen.“

EA 140

- | | |
|--|--|
| 20. [š]a-ni-tam ¹ a-mur ar-na-m[a] | 20. [Des] Weiteren, siehe, Sünde |
| 21. [i]-pu-iš ¹ a-zi-ru | 21. [b]eging Aziru, |
| 22. [i-n]a ur-ru-bi-šu | 22. während er hineingeführt wurde |
| 23. [a-n]a mu-ḥi-ka ¹ ar-nu | 23. vor Dich. Die Sünde (richtete sich) |
| 24. [a-na mu-ḥi-]nu iš-ši-ir
LÚ.MEŠ- | 24. [gegen] uns. Er schickte Leute |
| 25. [šu a-na M]AH ⁴⁵ i-ta-qà-ma | 25. [von ihm] zu Aituquma |
| 26. [ù] da-ak ka-li | 26. [und] schlug alle |
| 27. [K]UR.KUR.MEŠ am-qí
KUR LUGAL-ri | 27. Länder von 'Amq, Land des
Königs, |
| 28. ù i-na-an-na iš-ši-ir | 28. und nun schickte er |
| 29. LÚ.MEŠ-šu i-na ša ¹ -ba-at
KUR.KUR.MEŠ | 29. seine Leute, um zu ergreifen die
Länder von |
| 30. am-qí ù K.I.KI | 30. 'Amq sowie die Ortschaften. |

Iirabiḥ will Aziru - wie sich herausstellen sollte, nicht ganz zu Unrecht - beim Pharaο anschwärzen. Er beschuldigt Aziru, den Angriff auf 'Amq unterstützt zu haben, und setzt hinzu, dass dieser noch die Unverförorenheit besaß, dies selbst dann zu tun, während er am Hofe des Pharaοs diesem seine Aufwartung machte. Damit aber datiert Iirabiḥ Aituqamas Angriff auf 'Amq ebenso wie Azirus Brüder den des Lupakkis datieren: während Azirus Reise nach Ägypten. Die Angriffe des Lupakkis und des Aituqama sind also ein und derselbe. - Wie wir sehen, handeln die el-Amarna-Briefe an mehreren Stellen von jenem Feldzug, den die Šuppiluliumaš-Annalen beschreiben, weisen auch sonst Beziehungen zu dem in diese Episode verwickelten Personenkreis auf (Lupakkis, Ḥani).

Diese Briefe verteilen sich fast von allein in „Dossiers“, die viele Berührungspunkte miteinander aufweisen, ja miteinander geradezu verzahnt sind, so dass, wollte man nur einen Brief umdatieren, man gleich Dutzende von Briefen zeitlich verschieben würde. So verfasst etwa derselbe Aziru von Amurru eine Reihe von Briefen an den Pharaο, in denen er den Aufschub seiner längst angekündigten Reise an den ägyptischen Hof u. a. dadurch entschuldigt, dass er zuerst die Stadt Šumur wieder aufbauen muss.⁴⁶ Von der Einnahme dieser Stadt durch Aziru aber berichten die Bewohner der benachbarten Stadt Tunip in ihrem diesbezüglichen Brief an den Pharaο.⁴⁷ Des Weiteren ist Aziru der Sohn des 'Abdi-Aširtu, des Erzfeindes von Rib-Haddi, dem König von Byblos. Nun verfasste Rib-Haddi mehrere Briefe nach dem Tode 'Abdi-Aširtus,⁴⁸ die u. a. auch von der

⁴⁵ Mit Moran (oben Anm. 21) 224, Anm. 19 mag MAḤ als Logogram für *šeru* „Rücken“ aufzufassen sein; allenfalls wäre zu *maḥ<ri>* zu korrigieren. Die Bedeutung bleibt auf jeden Fall davon unberührt.

⁴⁶ EA 159, 160.

⁴⁷ EA 59.

⁴⁸ Z. B. EA 107 und 108.

Belagerung und Einnahme Šumurs handeln. In diesem Punkt sind Rib-Haddis Briefe mit denen Azirus verzahnt, für dessen Herrschaft wir aber dank seinen Briefen problemlos eine relative Chronologie, die wohl etwa ein halbes Dutzend Jahre umfasst, aufstellen können. All dies will nur kurz andeuten, dass wir vermutlich mehr als die Hälfte der Korrespondenz durch das zeitlich fixieren, was wir über die Briefe EA 140, 170, 174, 175, 176 und 363 aussprechen.

Nun bestand el-Amarna nur wenige Jahre als Hauptstadt Ägyptens: Der Pharaο Echnaton (1355-1338) erbaute sich Achetaton, das heutige Tell el-Amarna, als neue Hauptstadt. Er bezog el-Amarna auf jeden Fall vor Ende des sechsten Jahres seiner Herrschaft⁴⁹ (also: vor 1349) und starb dort 1338. Auch das Archiv der diplomatischen Korrespondenz hatte er dorthin bringen lassen, und hier führte während dieser Jahre die ägyptische Kanzlei die außenpolitische Korrespondenz. Zu Beginn seiner Herrschaft - vielleicht noch in seinem ersten Regierungsjahre - ließ Tutanchamun (1335-1325) die Hauptstadt nach Memphis verlegen.⁵⁰ Die el-Amarna-Korrespondenz ist eigentlich ein Teil eines einst

⁴⁹ An den „älteren“ Grenzstelen in el-Amarna ist in dem Datierungsvermerk die Jahreszahl abgebrochen (Helck, Urkunden der 18. Dynastie, Heft 22, Berlin 1958, 1965); Ergänzungen variieren zwischen „4“ und „6“. Angenommen, dass Echnatons Namensänderung (von *jmn-ḥtp*, „Amenophis“, zu *ḫn-n-jtn*, „Echnaton“) mit dem Beziehen der neuen Hauptstadt auch in engster chronologischer Verbindung gestanden habe, so kann er frühestens vor Ende seines 5. Jahres in die neue Stadt gezogen sein, denn die späteste Erwähnung des Pharaοs unter seinem alten Namen fällt in dieses Jahr (Pap. Gurob I, 1: siehe F. Ll. Griffith, Hieratic Papyri from Kahun and Gurob, London: 1898, Tf. 38 im Tafelband; dazu S. 91 im Textband). Die „jüngeren“ Grenzstelen, an denen Nofretete (im Gegensatz zu den „älteren“) den Beinamen *nfr-nfrw-jtn* bekommt, weisen auf jeden Fall die Jahreszahl „6“ auf - Helck, Urkunden, S. 1981. In gewissem Grade ist die Erörterung des genauen Datums der Einweihung der neuen Hauptstadt müßig, denn el-Amarna (wie Rom) wurde nicht an einem Tage erbaut und wurde auch nicht schlagartig zur Hauptstadt. Wie u. a. die Verlegung der deutschen Hauptstadt von Bonn nach Berlin gezeigt hat, vollzieht sich ein solches Verfahren nur über mehrere Jahre.

⁵⁰ Die betreffende Jahresangabe an der sogenannten Restaurationsstela Tutanchamuns (Helck, Urkunden, S. 2025) ist vermutlich (mit Helck) als „1“ zu ergänzen, wengleich „2“, „3“ und „4“ streng genommen möglich bleiben. Es gibt sonst kaum archäologische Spuren von etwaiger Tätigkeit Tutanchamuns in el-Amarna, was sich mit einer baldigen Aufgabe dieser Hauptstadt durch Tutanchamun gut verträgt.

(Die Weinkrugaufschriften von Amarna - Zusammenstellung bei W. Helck, Materialien zur Wirtschaftsgeschichte des Neuen Reiches 4, S. 717-736 - bieten nur bedingt Hilfe, da sie zwar das Regierungsjahr, leider nicht den König nennen. Vom 13. Jahr Echnatons an - wegen der Jahreszahl kommt nur er in Frage - trug der Winzer den Titel *ḥrj bḥ*, davor hatte der Titel *ḥrj kḫmw* gelautet. Da Echnaton in seinen ersten Jahren nicht in el-Amarna residierte, müsste man die von dort stammenden Weinkrugaufschriften mit Datierungsvermerk „1. Jahr“ entweder Semenckare oder Tutanchamun zuordnen. Bei solchen Aufschriften weisen einige [City of Akhenaten, III 35, 58 und 121] den Winzertitel *ḥrj bḥ*, andere hingegen den Titel *ḥrj kḫmw* auf [CoA, III 55, 56 und 57]. Erstere könnte man Semenckare zuweisen - unter dem man den Titel aus den Jahren 13-17 Echnatons beibehalten hätte -, wohingegen die anderen Tutanchamun zugeordnet werden sollten, unter dem man zur alten Bezeichnung zurückgekehrt wäre. Die

viel umfangreicheren Archivs, den man im Laufe des Umzugs versehentlich zurückließ. Von den erhaltenen Briefen stammt nun kein einziger mit absoluter Sicherheit aus der Kanzlei Tutanchamuns,⁵¹ was niemanden wundernehmen dürfte, zumal seine Korrespondenz für den größten Teil seiner Regierungszeit nicht mehr in el-Amarna, sondern eben in Memphis entstand. Nach der *communis opinio* gehört vielmehr die überwiegende Mehrheit der in el-Amarna gefundenen Briefe in die Regierungszeit des Echnaton.⁵² Dabei stammen einige wenige noch aus der Regierungszeit Amenophis' III., des Vaters von Echnaton,⁵³ während einige weitere wohl in der kurzen Regierungszeit Semenchkares (1338–1335) verfasst wurden.⁵⁴

Sollte man nun meinen, dass diese Briefe, die von dem Einfall der Hethiter in 'Amq berichten, um die Zeit geschrieben worden wären, als Tutanchamun starb, so würde mindestens die Hälfte des ganzen Archivs plötzlich in die Regierungszeit des Tutanchamun hinunterrücken – dessen ungeachtet, dass seine Kanzlei in Memphis saß, die Briefe folglich nicht in el-Amarna hätten gefunden werden dürfen.

Nun mag man sicherlich *argumenta ad hoc* ersinnen, um diese Zustände zu erklären, will man trotz allem behaupten, dass Ni/eb/ḫururija mit Tutanchamun identisch sei.⁵⁵ Schauen wir uns also danach um, ob wir auch durch andere Argumente plausibel machen können, dass Ni/eb/ḫururija mit Echnaton gleichzusetzen ist.

einzigste Aufschrift aus einem Jahre 2 [CoA II 11] bietet den Titel ḫrj b'ḫ, so dass demnach während der Regierungszeit Semenchkares eine zweite Weinernte stattgefunden hätte, Tutanchamun hingegen nur *eine* Weinernte in el-Amarna erlebt hätte und vor der zweiten von el-Amarna weggezogen wäre. Die aus einem Jahr 4 stammenden Aufschriften mit dem Titel ḫrj kḫmw [CoA III 44; Kairo 1683] würden dann zu Echnaton gehören, der bereits in seinem vierten Regierungsjahr el-Amarna bezogen hätte. Dies ist alles plausibel, allein gibt es zwei Aufschriften aus einem 6. und 7. Jahre [CoA III 122 und CoA I G], die den Titel ḫrj b'ḫ angeben. Entweder hätte Semenchkare über sieben Weinernten als Pharao präsidiert – unwahrscheinlich: sonst gibt es kein Indiz, dass Semenchkare mehr als drei Jahre herrschte [siehe unten Anm. 54] – oder der Titel ḫrj b'ḫ wurde probeweise früher als das 13. Jahr Echnatons eingeführt – was hieße, die Grundlage dieser Erklärung aufgeben. Schließlich könnte man die Aufschriften aus dem Jahr 4 auch Tutanchamun zuweisen. Wir haben dies etwas länger als notwendig ausgeführt, v.a. weil man sich oftmals zu sehr auf diese Aufschriften bei den Datierungsfragen gestützt hat – etwa Krauss [oben Anm. 20] 52–53.)

⁵¹ EA 9 ist an *ni-ib-ḫu-ru-ri-ia* adressiert, womit wir aber vor einem bekannten Problem stehen. Siehe Moran (oben Anm. 21) 13, Anm. 1; vgl. E. Hornung, Untersuchungen zur Chronologie und Geschichte des Neuen Reiches (Ägyptologische Abhandlungen 11), Wiesbaden 1964, 65. M.M.n. lässt sich die Frage vorläufig nicht entscheiden.

⁵² Z. B. Moran (oben Anm. 21) XXXIV.

⁵³ U. a. EA 1, 2, 17, 19.

⁵⁴ Es liegt kein Indiz vor, dass Semenchkare mehr als drei Jahre regierte: A. Gardiner, The Graffito from the Tomb of Pere, JEA 14 [1928] 10–11.

⁵⁵ Z. B. W. Barta, Akencheres und die Witwe des Nibhururia, GM 62 [1983] 18.

III. Äußere Zustände

Verdeutlichen wir uns die Situation, welche die Pharaonenwitwe in ihrem Brief beschreibt. Die Jahreszeit, wie sich aus den in Abschnitt I zitierten Exzerpten der Šuppiluliumaš-Annalen ergibt, war der Herbst, da Šuppiluliumaš seinen Feldzug gegen Kargamiš noch zu Ende führte, danach zurück nach Ḫattuša für den Winter zog. Erst im nächsten Frühling empfing er seinen Gesandten sowie den ägyptischen Boten Ḫani. Der verstorbene Pharao hatte keinen Sohn hinterlassen, und seine Witwe regierte nunmehr das Land. In eine schwierige Situation war sie aber geraten, da man sie wohl drängte, sie möge einen Ägypter (wohl jemanden aus der königlichen Familie) heiraten und ihn dadurch auf den Thron setzen. Statt dessen suchte die Königin heimlich eine Allianz mit dem Hethiterkönig, dessen Sohn sie zu heiraten gedachte. Über den Winter konnte sich die Witwe offenkundig halten, wie wir aber aus dem zweiten Pestgebet gelernt haben, nicht viel länger. Passt diese Situation auf das Ende der Regierungszeit Echnatons oder Tutanchamuns?

Zunächst einmal liegt kein Indiz vor, dass entweder Echnaton oder Tutanchamun jemals einen Sohn zeugte. Bei Echnaton aber wirkt der Befund auf den ersten Blick verwirrend. Seine Reliefs stellen ihn mit seinen Kindern dar, die allesamt Töchter sind. Allein keine Reliefs stammen aus seinen letzten fünf Regierungsjahren (d.s. 1343–1338).⁵⁶ Theoretisch bleibt daher möglich, dass er gerade in diesen Jahren einen Sohn zeugte. Da Tutanchamun 1325 im Alter von etwa achtzehn Jahren starb,⁵⁷ ist rein rechnerisch möglich, dass er Echnaton um 1343 geboren wurde. Zudem heißt Tutanchamun auf einem der „Blöcke“ von Hermopolis „lieblicher Sohn des Königs“⁵⁸. Doch erweist sich diese Bezeichnung als ehrenvoller Titel, der mehrmals Leuten zusteht, die der Pharao eben nicht zeugte.⁵⁹ Für die verwandtschaftlichen Verhältnisse Tutanchamuns sagt

⁵⁶ Auf keinem Relief erscheint jemals ein Sohn Echnatons. Das jüngste, wohl aus seinem zwölften Regierungsjahr stammende Relief aus dem Grabe des Merire II. bildet Echnaton mit sechs Töchtern ab: Meretaton, Meketaton, Anchesenpaaton, Neferneferuaton Tascheri, Neferneferure, Setepenre. Siehe N. de G. Davies, The Rock Tombs of Amarna II, London 1905, Tafel XXXVIII; dazu S. 38–43 im Text. Die Datierungsformel wird mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig restauriert auf Grund der erhaltenen Überschrift zu einer Darstellung desselben Ereignisses (der Übergabe von Tribut durch die Länder) in dem nebenanliegenden Grabe des Ḫwaj („Huwa“): Rock Tombs of Amarna III, S. 9.

⁵⁷ F. Filce Leek, The Human Remains from the Tomb of Tut'ankhamun (Tut'ankhamun's Tomb Series 5, Cambridge 1972, 13.

⁵⁸ G. Roeder, Amarna-Reliefs aus Hermopolis, Block 831/VIII C = Tafel 106 (siehe S. 381).

⁵⁹ Auf Ägyptisch lautet der Titel: sḫ-njswt n-ḫt.f. Zu diesem Titel B. Schmitz, Untersuchungen zum Titel Sḫ-Njswt „Königssohn“, Bonn 1976, 65–79. Für die 18. Dynastie allerdings gibt es nach Schmitz, 266, keinen Beleg für einen Träger dieses Titels, der kein Sohn des Pharaos war. Angesichts der vielen Belege aus früheren Zeiten mag dies aber (entgegen Schmitz) nur Zufall sein. Dazu, wie Tutanchamun zu diesem Titel gekommen sein mag – ohne echter Königssohn zu sein –, siehe W. Helck, LdÄ, s. v. Semenchkare, 838.

dieser Titel deswegen nichts aus. Schließlich, wenn Tutanchamun wirklich ein Sohn Echnatons gewesen wäre, warum folgte er seinem Vater nicht auf den Thron als dieser starb? Bevor Tutanchamun den Thron bestieg, war ja Semenchkare Pharaon, von dem man mit absoluter Sicherheit sagen kann, dass er kein Sohn Echnatons war: er war weitaus älter als fünf Jahre, als er 1338 den Thron bestieg, zumal seine⁶⁰ Mumie die eines zwanzigjährigen Mannes ist.⁶¹ Wäre er ein Sohn Echnatons, so wäre er bei seinem Tode im Jahre 1335 höchstens acht Jahre alt gewesen. Nein, dass Echnaton jemand auf den Thron folgte, der kein Sohn von ihm war, spricht entschieden dagegen, dass er Söhne hatte. In bezug auf das Nicht-Vorhandensein eines Sohnes passen also beide Pharaonen auf die im Brief der Witwe beschriebene Situation.

Der Gatte dieser Witwe starb aber im Herbst. Was wissen wir über das genaue Sterbedatum von Echnaton und Tutanchamun? Über ersteren weiß man in dieser Hinsicht nichts, über letzteren, dass er wohl im April, allenfalls im März oder Mai, ins Grab kam: wegen der Blüten und Früchte, die in seine Sargkränze geflochten worden waren.⁶² Der Balsamierungsprozess dauerte vorschrifts-

⁶⁰ Zu den verwirrenden Verhältnissen bei dieser Bestattung W. Helck, LdÄ, s. v. Semenchkare, 839. Siehe auch: T. M. Davis, *The Tomb of Queen Tiye*, London 1910; C. N. Reeves, *A Reappraisal of Tomb 55 in the Valley of the Kings*, JEA 67 [1981] 48–55; L. Pinch-Brook, *An unpublished Photograph of the KV 55 Burial Chamber*, GM 175 [2000] 65–71. Fest steht, dass es sich bei dieser Mumie um eine königliche (wegen der Uräus-Schlange) sowie männliche Person aus der späten 18. Dynastie handelt, die nach der Untersuchung Harrisons (siehe unten Anm. 61) im Alter von etwa 20 Jahren starb. Die Mumie kann nicht Tutanchamuns sein (dessen Mumie hat man ja!), ebenso wenig Echnatons (dessen Mumie man zwar nicht hat, doch weil Echnaton bereits im 6. von insgesamt 17 Regierungsjahren zwei Töchter hatte [„jüngere“ Grenzstelen: Helck, Urkunden, S. 1983 – die Nennung von Töchtern an den „älteren“ Stelen bringt übrigens nicht weiter (oben Anm. 50)], hätte seine Mumie keinesfalls die eines zwanzigjährigen Mannes sein dürfen). *Per eliminationem* bleibt Semenchkare übrig, dem die *communis opinio* diese Mumie zuweist.

Anders: C. N. Reeves, *Akhenaten after all?* GM 54 [1982] 61–71; vgl. auch G. Robbins, *The Value of the Estimated Ages of the Royal Mumies at Death as Historical Evidence*, GM 45 [1981] 63–68.

⁶¹ Zum Alter Semenchkares bei seinem Tode: R. G. Harrison, *An Anatomical Examination of the Pharaonic Remains Purported to be Akhenaten*, JEA 52 [1966] 95–119, bes. 111. Doch siehe Robbins (oben Anm. 60).

⁶² P. E. Newberry, in H. Carter, *Tut-ench-Amun II*, Leipzig 1927, 227 (mir leider nur in der deutschen Übersetzung zugänglich); R. Krauss, *Nochmals die Bestattungszeit Tutanchamuns*, SAK 23 [1996] 227–254, dessen Behandlung erschöpfend ist. Zum Teil wurde dasselbe pflanzliche Material in die Kränze geflochten, welche bei Tutanchamuns Totenmahl getragen und in einer Steingrube südöstlich des Grabeingangs deponiert wurden: Krauss, ebenda; W. C. Hayes, *The Scepter of Egypt II*, Cambridge 1959, 302–303 mit Abb. 188. Das Problem, das die Blüten des Blauen Lotus bei der Feststellung der Jahreszeit bereiteten, ist nun von Krauss überzeugend gelöst worden: entgegen früheren Ansichten kann der Blaue Lotus bereits im April blühen. Zu den anderen betreffenden Blüten, Blättern, Beeren und Früchten: Kornblume (Blütezeit: März–April); Nachtschatten (Beeren reifen: März–April); Persea (Früchte reifen: April–Mai – doch waren die

mäßig siebzig Tage.⁶³ Wenn dieser Prozess ein paar Tage nach Tutanchamuns Tode eingesetzt haben und Tutanchamun in Memphis statt in Theben (wo man ihn begrub) gestorben sein sollte, dann müssen wir *a priori* mit nach oben abgerundeten drei Monaten zwischen Beisetzung und Tode Tutanchamuns rechnen. Schalten wir *argumenta ad hoc* aus, so starb Tutanchamun vermutlich im Januar, allenfalls Dezember oder Februar. Wollten wir Tutanchamun mit dem Gatten der Pharaonenwitwe identifizieren, so müssten wir Argumente ersinnen, wie wir seinen Tod um drei oder vier Monate vorverlegen könnten.

Des Weiteren gab es zum Zeitpunkt von Tutanchamuns Begräbnis bereits einen neuen Pharaon, da sein Nachfolger, Eje, in den Grabreliefs bereits als König über die Bestattung präsiert.⁶⁴ Die Pharaonenwitwe aber, welche nach dem Tode ihres Mannes an Šuppiluliumaš schrieb, sah über mehrere Monate hinweg zu, dass niemand Pharaon wurde. Auch hier könnten wir unter Umständen *argumenta ad hoc* finden, wie wir die Thronbesteigung Ejes mit den Verhandlungen der Pharaonenwitwe vereinbaren könnten.⁶⁵

Allein es fragt sich, was uns zu solchen Argumenten zwingen sollte. Methodologisch sollten wir folgendes festhalten: Die Argumente, mit denen etwa Kitchen, Bryce und von Beckerath an der Identifizierung Tutanchamuns mit dem verstorbenen Pharaon der Šuppiluliumaš-Annalen eisern festhalten, sind entweder negative – sie versuchen Beweisstücke zu entkräften – oder allein erstonnen, um diese Identifizierung als nicht unmöglich erscheinen zu lassen. Sie sind niemals positiv, wären auch niemals vorgeschlagen worden, wenn der Wille, Tutanchamun zum Ni/eh/phuriias zu machen, nicht dahinterstünde.

Versuchen wir jetzt, Positives für die Identifizierung von Echnaton als Gatten der Pharaonenwitwe beizutragen. Wenn wir uns die eine Witwe des Echnaton, Meretaton, anschauen, so springt einem gleich ins Auge, dass sie Echnatons ersten Nachfolger, Semenchkare, ehelichte.⁶⁶ Semenchkare, der eben kein Sohn

Früchte in Tutanchamuns Grab zerfallen, so dass der Reifezustand sich nicht mehr feststellen ließ); Picris asplenoides L. (Blütezeit: März–April); Wilder Sellerie (trägt vom März an Blätter); Ölbaum (immergrün – daher für die Feststellung der Jahreszeit nutzlos); Weide (trägt vom Februar an Blätter); Granatapfel (trägt Blätter vom Spätfrühling an). Alles zusammen spricht für den April als die einzige Jahreszeit, zu der alle betreffenden Pflanzen blühen, reife Früchte haben, oder Blätter tragen. Rechnet man mit einem späten Frühling im Jahre 1325, kommt man u. U. auf den Mai; mit einem frühen, dann u. U. auf den März.

⁶³ Zur Dauer der Balsamierung F. Ll. Griffith, *Stories of the High Priests of Memphis*, Oxford 1900, 29. Zum vorschriftsmäßigen Handeln bei königlichen Bestattungen W. Helck, *Zur Chronologie Amenophis' I.*, in: FS Schott, Wiesbaden 1968, 71.

⁶⁴ N. Reeves, *The complete Tutankhamun*, London 1995, 73 (obere Abbildung).

⁶⁵ Etwa von Beckerath (oben Anm. 18) 102.

⁶⁶ Nebeneinandernung Semenchkares und Meretatons auf einem der Funde im Grabe Tutanchamuns – Helck, Urkunden, S. 2024 (Nr. 770); des Weiteren stehen sie nebeneinander in einem Relief im Grabe des Merire II. – N. de G. Davies, *The Rock Tombs of El Amarna II*, Tafel XLI; dazu S. 43–44 im Text.

Echnatons war, verdankte seine Legitimität als Pharaos vor allem dem Umstand, dass ihn Echnatons Witwe (und Tochter!) geheiratet hatte.⁶⁷ Mit anderen Worten, wir wissen von der Königinwitwe Meretaton, dass sie nach Ableben ihres Gatten durch Heirat dem unmittelbaren Nachfolger ihres Gatten auf den Thron Ägyptens (mit)verhalf. Was die Pharaonenwitwe Šuppiluliumaš versprach – sie könne jemanden sich zum Manne, den Ägyptern aber zum Könige machen –, tat Meretaton.⁶⁸ War sie die Pharaonenwitwe, so heiratete sie den Semenchkare wohl wider Willen, da diese nach eigenen Angaben keinen ihrer Diener zum Manne nehmen wollte, durch ihre Worte an Šuppiluliumaš I. aber den Eindruck erweckt, dass man von ihr eben dies verlangte.

Wir wissen noch mehr über Meretaton. Die el-Amarna-Briefe belegen, dass sie bereits zu Lebzeiten ihres Vaters außenpolitisch Erfahrung gesammelt hatte. Drei Briefe erwähnen sie, deren zwei schmeicheln ihr sogar.⁶⁹ Offenkundig rechneten die Fürsten Palästinas sowie der König von Babylon mit Meretatons Einfluss auf die Außenpolitik Ägyptens. Die Pharaonenwitwe, welche an Šuppiluliumaš I. schrieb, schlug ihm ein gewagtes Spiel vor: Lässt sich dieses Spiel besser als der arbiträre Wurf einer außenpolitischen Anfängerin oder als die überlegte Offerte einer diplomatisch Erfahrenen verstehen?⁷⁰ Man berücksichtige weiter, dass Šuppiluliumaš I. nach Bedenkzeit und eingezogenen Erkundigungen auf die Offerte einging. Hätte er dies getan, wenn er seinen Widerpart in diesem Spiel für eine politisch Unbegabte gehalten hätte?

Gerade Meretaton nennt Burnaburijaš, der König von Babylon, die *bēlti bītika*, die „Herrin deines Palastes“ noch vor Echnatons Tode.⁷¹ Die Wendung lässt eine Machtstellung am Hofe erkennen, die ihrerseits Meretatons außenpolitische Rolle erklären hilft. Deswegen schmeichelt ihr Abimilki von Tyros,⁷²

⁶⁷ Siehe etwa W. Helck, LdÄ, s. v. Semenchkare, 838 (von Semenchkare und Tutanchamun, der eine weitere Tochter Echnatons heiratete): „Seitenlinien waren nicht thronberechtigt; beide wurden es erst durch die Heirat mit den Töchtern Echnatons.“ Im Übrigen waren Semenchkare und Tutanchamun vermutlich Brüder – R. C. Connolly, R. G. Harrison und S. Ahmed, Serological Evidence for the Parentage of Tut'ankhamun and Smenkhkarē, JEA 62 [1976] 184–186. Wie Helck, a.a.O., darzutun sucht, scheinen sie Angehörige des Königshauses gewesen zu sein, nur eben keine Söhne des letzten Königs. Zur (erschlossenen) Ehe Echnatons mit seinen Töchtern Meretaton und Anchesenpaaton unten Anm. 77.

⁶⁸ Die Gemahlin Tutanchamuns war Anchesenpaaton (Helck, Urkunden, S. 2049 [Nr. 781A]), eine weitere Gattin (und Tochter!) Echnatons; allein sie war zum Zeitpunkt ihrer Ehe mit Tutanchamun – dem sie ebenso wie ihre Schwester dem Semenchkare Legitimität verschaffte – nicht die Witwe des bis dato regierenden Pharaos. Zur (erschlossenen) Ehe Echnatons mit seinen Töchtern Meretaton und Anchesenpaaton unten Anm. 77.

⁶⁹ EA 10, 11 und 155.

⁷⁰ Ähnliche Überlegungen (wenngleich mit Bezug auf Nofretete) brachte bereits E. Forrer, Forschungen II, 1, Berlin 1927, 27–28.

⁷¹ EA 11. (Burnaburijaš sandte den Brief an Echnaton.) Zur Identität der *bēlti bītika* mit Meretaton Moran (oben Anm. 21) 23, Anm. 22.

⁷² EA 155.

deswegen schickt ihr Burnaburijaš (wenngleich nur höflichkeitshalber) ein Geschenk.⁷³ Die Art von Machtübernahme, welche die Šuppiluliumaš-Annalen für die Pharaonenwitwe belegen, kann man Meretaton durchaus zutrauen.

Ein weiteres Argument führen wir noch an. Semenchkare bestieg den Thron unter dem Namen 'nh. ḥprw.r'. Kurioserweise gab es aber kurze Zeit einen weiblichen Träger dieses Thronnamens, 'nh.t.ḥprw.r'.⁷⁴ Zudem bezeugt Manetho für die 18. Dynastie eine Pharaonin, welche denselben Thronnamen wie Semenchkare trug.⁷⁵ Um diese Zeit gab es offenkundig eine Pharaonin, welche die weibliche Form von Semenchkares Thronnamen trug.⁷⁶ Hinter diesem Namen kann niemand anderer als Semenchkares Gemahlin, Meretaton, gestanden haben,⁷⁷ die eine Zeit lang, wohl gleich nach dem Tode Echnatons und vor

⁷³ EA 11 und 10 (EA 10 dürfte um dieselbe Zeit als EA 11 entstanden sein.)

⁷⁴ Belegstellen bei Krauss (oben Anm. 20) 30–31.

⁷⁵ Siehe die gegenübergestellten Listen bei Krauss [oben Anm. 20] 20–21 samt seiner Beweisführung auf S. 19–29.

⁷⁶ Anders als Krauss, a.a.O., glauben wir nicht, Manetho mehr als dieses Indiz entnehmen zu können – vgl. auch von Beckerath (oben Anm. 18) 101, der trotz heftiger Kritik an Krauss doch akzeptiert, dass Manetho eine Pharaonin mit Semenchkares Thronnamen kennt.

⁷⁷ Sonst in Frage kommen Nofretete – so D. B. Redford (oben Anm. 38) 158–160; N. Reeves (oben Anm. 64) 22–23 – oder Kija, die „große königliche Geliebte“ (hmt mrtjt 'št) Echnatons – so Helck (oben Anm. 21: 1981). Nofretete ist zum letzten Mal sicher attestiert im 13. Jahre Echnatons (Weinkrugaufschrift: City of Akhenaten, III 37), danach „verschwindet“ sie, ohne dass man Näheres dazu sagen könnte. Es liegt kein Indiz vor, dass Nofretete den Tod Echnatons überlebte. Was nun Kija betrifft, so fiel sie offenkundig zu einem gewissen Zeitpunkt einer *damnatio memoriae* anheim: ihre Inschriften wurden überschrieben, ihre Bildnisse überarbeitet – zu Gunsten der beiden Königstöchter Meretaton und Anchesenpaaton samt deren jeweils einer Tochter (Meretaton Taschere und Anchesenpaaton Taschere). Dazu siehe R. Hanke, Änderungen von Bildern und Inschriften der Amarna-Zeit, SAK 2 [1975] 79–93, weiter auch Helck, Einige Bemerkungen zu Artikeln in SAK 2, SAK 4 [1977] 117–119. Noch im 16. Jahr Echnatons sehen wir Kija in Amt und Würden: Weinkrugaufschrift: CoA II 16 (gesetzt, dass sie unter tš šps, der „hohen Frau,“ zu verstehen ist, da sie im 11. Jahr Echnatons diesen Titel anscheinend trägt [Weinkrugaufschrift: F. Petrie, Tell el Amarna, London 1894, Tf. 25, Nr. 95 – man muss kj[?š] ergänzen]). Sollte ihre Beseitigung noch zu Lebzeiten Echnatons geschehen sein, dann bleiben nur noch das Ende des 16. und das 17. Jahr Echnatons übrig. Die hohe Stellung, welche Meretaton noch zu Lebzeiten Echnatons einnahm (EA 11), legt nahe, die Beseitigung Kijas in die letzten zwei Jahre Echnatons zu datieren. Es gibt noch eine weitere Überlegung: Die Pharaonenwitwe, die an Šuppiluliumaš schreibt, führte den Titel tš hmt nswt – das keilschriftliche Daḥamunzuš. Diesen Titel trug zwar Meretaton, Kija hingegen nie. Sie blieb eben die hmt mrtjt 'št, die „große königliche Geliebte.“ Kija kann daher nicht als „Gattin“ des verstorbene Pharaos aufgetreten sein. Aus dieser ganzen Situation heraus erschließt man, dass Echnaton in dieser Zeit seine Töchter Meretaton und Anchesenpaaton gehehlicht habe. Dazu passt aufs Beste, dass Kijas Inschriften und Bildnisse nicht nur zu Gunsten Meretatons, sondern auch zu Gunsten Anchesenpaatons samt den Töchtern beider Prinzessinnen abgeändert wurden: Echnaton hatte beide zu Ungunsten Kijas zu Gemahlinnen erhoben. Wäre Kija beseitigt worden, als Meretaton Semenchkare ehelichte und ihm somit auf den Thron verhalf, so würden wir die Berücksichtigung

ihrer Ehe mit Semenchkare, allein regierte, bis sie von ihrem Gatten als Pharao gleichsam ersetzt wurde.⁷⁸ Die Situation der Meretaton in der Zeit unmittelbar nach Echnatons Tod paßt also bestens auf die Situation von Šuppiluliumaš' Pharaonenwitwe, die sich mehrere Monate hindurch ohne Ehemann behaupten konnte.

Hiermit dürfte gezeigt sein, dass Meretaton die Pharaonenwitwe war, die an Šuppiluliumaš schrieb, Echnaton dagegen der Pharao, der im Herbst starb, gerade als Šuppiluliumaš 'Amq durch den Offizier Lupakkiš überfallen ließ. Echnaton verschied wohl im Jahre 1338, so dass damit ein wichtiger Anhaltspunkt für die Datierung des Šuppiluliumaš gewonnen ist. Doch herrschte dieser Hethiterkönig 26 Jahre. Um den Synchronismus wirklich brauchbar zu machen, müssen wir erst versuchen, den Angriff auf 'Amq innerhalb der Karriere des Šuppiluliumaš zu datieren.

sichtigung von Anchesenpaaton und ihrer Tochter nicht erwarten. Vermutlich stammten übrigens die Töchter Meretatons und Anchesenpaatons von niemandem anderem als Echnaton selbst ab; daher die Ehrung aller vier. (Die von der *communis opinio* abweichende Meinung von J. Harris, Kiya, Chronique d'Égypte 49 [1974] 30, Anm. 6, dass Meretaton Taschere und Anchesenpaaton Taschere nicht von den gleichnamigen Töchtern Echnatons, sondern von Kija geboren wären, kann ich nicht übernehmen.)

⁷⁸ Es hilft nicht zu sagen (wie es von Beckerath [oben Anm. 18] 100 tut), dass dies „aus ägyptischer Sicht unmöglich“ sei. Eben diese Situation legen die Šuppiluliumaš-Annalen nahe: eine „Königin“ (LUGALMUNUS) regiert im Lande Ägypten und verspricht, ihren zukünftigen Gatten zum König (LUGAL) zu machen. Es ist übrigens ein recht verzweifertes Argument von Beckeraths, wenn er gleich im Anschluss an sein apodiktisches Urteil fortfährt: „Die hethitische Chronologie ist zu unsicher und zu ihrer Festlegung auf Synchronismen mit Ägypten und Mesopotamien angewiesen; der Versuch aus ihren Daten zu erweisen, daß dieser Vorgang nur in die Zeit nach dem Tod Amenophis' IV. gefallen sein kann, führt zu einem Zirkelschluß.“ Dies trifft zwar auf die absolute Chronologie zu, führt aber an den Tatsachen vorbei, sobald es um das Aufhellen des historischen Hintergrundes geht: gerade die hethitischen Annalen bieten eine zusammenhängende Narration, die an historischem Wert bei weitem das übertrifft, was wir von ägyptischer Seite her für diese Periode besitzen.

Wie dem auch sei, nach dem Tode Semenchkares tritt Meretaton nicht in Erscheinung: dem Tutanchamun verschafft die andere von Echnaton geheilichte Tochter – Anchesenpaaton – durch Heirat eine gewisse Legitimität, so als wäre nun sie die „erste Dame“ des Königshauses. Daher ist unwahrscheinlich, dass Meretaton nach dem Tode Semenchkares allein regierte. Vermutlich war sie inzwischen gestorben oder aber beseitigt worden – was im Übrigen den Einwand von Beckeraths entkräftet (denn Meretaton mag die Pharaonenwürde gerade nicht in dem von von Beckerath beabsichtigten Sinne aufgegeben haben: statt dessen mag man sie nach der Ehe mit Semenchkare schlicht aus dem Wege geräumt haben). Die Tatsache ihrer Ehe mit Semenchkare ist jedenfalls das letzte über sie sicher Bekannte.

IV. Die Kriege des Šuppiluliumaš

Wir gehen hierbei von folgendem Texte aus:

KUB XIX 9, I 6-24

6. *na-at ú-it A-BU A-BU-IA* 'šu-up-pí-lu-li-u-ma-aš
7. EGER-*pa ú-e-te-it ku-i*[t]-ma-na-at EGER-*pa ta-ni-nu-ut*
8. *nu-kán* MU.XX.KAM *an-da pí-e*-[d]a-aš *ku-it-ma-na-at* EGER-*pa*
9. *e-ep-ta* GIM-*an-ma A-BU A-BU-IA* 'šu-up-pí-lu-li-u-ma-aš
10. I-NA KUR ^{URU}*hur-ri pa-it nu-za* KUR.[KUR].MEŠ *hur-ri da-pí-an-da*
11. *tar-aš-ta nu-za e-te-za* KUR ^{URU}*ki-in-za* KUR ^{URU}*a-mu-ru* ZAG-*an*
12. *i-ia-at* LUGAL KUR ^{URU}*mi-iz-ri-ia-za tar*-[aš-ta] *ki-e-iz-za-ma*
13. KUR ^{URU}*ir-ri-ta* KUR ^{URU}*šu-u-ta har-ga-nu-ut nu-za* ¹⁷*ma-a-la-an*
14. ZAG-*an i-ia-at na-at-za-kán pí-di-pat* IR-*aš-ta*
15. ¹⁷*ma-a-la-an-ma-kán ku-it ta-pu-ša e-eš-ta*
16. *na-at-za IŠ-TU* G^{IST}TUKUL *tar-aš-ta nu-za* DUMU.MEŠ-ŠU-NU
LUGAL.MEŠ-*uš*
17. *i-ia-at I-NA* KUR ^{URU}*hal*-[pa] 'te-li-pí-nu-un LUGAL-un *i-ia-at*
18. I-NA KUR ^{URU}*kar-ga-miš-ma* 'pí-ia-aš-ši-li-in LUGAL-un *i-ia-at*
19. *nu-kán A-BU A-BU-IA* 'šu-up-pí-lu-li-u-ma-aš I-NA KUR ^{URU}*hur-ri*
20. *an-da iš-ta-an-ta-it* KUR.KUR.MEŠ *ku-it da-aš-ša-ya e-eš-ta*
21. *nu-kán* [MU].VI.KAM *an-da pí-e-da-aš ku-it-ma*-[an-n]a-at *ta-ni-nu-ut*
22. EGER-*az-ma* KUR ^{URU}*iš-šu-pí-it-ta-aš* [ku-r]u-ri-*aš-ta*
23. *nu-kán* KUR.KUR.MEŠ *da-pí-an-da* [t]a-[at-ra]-*aš-t*[a] *nu*
KUR.KUR.MEŠ *da*-[pí-an-da]
24. [ku-ru-ri]-*aš-ši-ir nu* KUR.KUR.[MEŠ *da-pí-an-da*

6. Und mein Großvater Šuppiluliumaš ging (und) 7. besiegte 6. sie (d. s. die dem Hethiter-Reich in Anatolien verlorenen gegangenen Länder) 7. wieder, bis er sie wieder geordnet hatte. 8. Da verbrachte er zwanzig Jahre drinnen während er sie wieder 9. ergriff. Aber sowie mein Großvater Šuppiluliumaš 10. in die Hurri-Länder ging, da 11. bezwang er 10. alle die Hurri-Länder. 11. So 12. machte er 11. von jener Seite her das Land der Stadt Qadeš (und) das Land Amurru die Grenze. 12. Auch besiegte er den König von Ägypten, 13. zerstörte 12. aber von dieser Seite her 13. das Land der Stadt Irrita (und) das Land der Stadt Šuta. So 14. machte er 13. sich den Fluss Mala (d. i. der Euphrat) 14. zur Grenze. Ja, an Ort und Stelle machte er sie sich untertan. 15. Was aber neben dem Flusse Mala lag, 16. das zerschlug er sich nun mit der Waffe. Und 17. er machte 16. sich seine Söhne zu Königen: 17. im Lande der Stadt Aleppo machte er den Telipinuš zum König, 18. aber im Lande der Stadt Karkemiš machte er den Piijaššiliš zum König. 19. Und mein Großvater Šuppiluliumaš 20. verweilte in 19. den Hurri-Ländern, 20.

weil diese Länder stark (d. h. schwer zu unterwerfen) waren. 21. So verbrachte er sechs Jahre drinnen, währenddessen er sie in Ordnung brachte. 22. Hinterher aber führte das Land von Išḫupitta Krieg 23. und [w]iegelte a[ll]e Länder auf. Da führten alle Länder 24. Krieg, und [alle] Länder ... (Text hiernach abgebrochen)

Der Verfasser des Textes ist wohl Ḫattušiliš III., allenfalls Muḫtatališ II., die einzigen Enkel des Šuppiluliumaš I., die den Thron bestiegen. Vermutlich regierte Šuppiluliumaš I. rund 26 Jahre, denn dieser Text macht ganz den Eindruck einer resümierenden Bilanz von seiner Regierungszeit zumal in der „Außenpolitik“⁷⁹. Dabei ging der Verfasser thematisch vor und unterschied zwischen Feldzügen in Kleinasien und denen in Syrien.⁸⁰ Auch scheint der Gedankengang schon mit Zeile 25 zu Ende zu gehen: Erhebungen vieler Vasallen fanden gewöhnlich beim Tode eines Hethiter-Königs statt,⁸¹ und der allgemeine Aufstand, von dem die letzten erhaltenen Sätze reden, weist wohl bereits auf den Tod des Šuppiluliumaš I. hin.⁸² Besonders die Erwähnung von Išḫupitta legt dies nahe, denn in der Tat scheint sich Šuppiluliumaš' I. unmittelbarer Nachfolger Arnuḫandaš II. gerade mit diesem Land auseinander gesetzt zu haben.⁸³ Des Weiteren marschierte auch Muršiliš II. (der nach der kurzen Regierungszeit Arnuḫandaš' II. den Thron bestieg) gleich in seinem ersten Regierungsjahr

⁷⁹ Rekonstruktionen, welche Šuppiluliumaš I. an die vierzig Jahre regieren lassen – z. B. Kitchen (oben Anm. 38) 39–49 –, sind angesichts dieses Textes abzulehnen. Zuerst das negative Argument: kein Indiz legt nahe, dass Šuppiluliumaš mehr als 26 Jahre herrschte. Des Weiteren halten wir fest, dass weder in den Šuppiluliumaš- noch in den Muršiliš-Annalen jemals ein Eintrag des Inhalts „in diesem Jahre herrschte Friede“ steht. Ein hethitischer König verbrachte im Grunde jedes Jahr im Felde. Deswegen gibt dieses *résumé* der Feldzüge Šuppiluliumaš' I. aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Länge seiner Regierungszeit an.

⁸⁰ Wegen des annalistischen Aufbaus der großen historischen Texte über Šuppiluliumaš I. und Muršiliš II. konnten spätere Schreiber leicht nicht nur die Längen ihrer Regierungszeiten, sondern auch die Gesamtlängen von Feldzügen in einer bestimmten Gegend ausrechnen.

⁸¹ Man vgl. die in den Muršiliš-Annalen beschriebenen Aufstände nach dem Tode des Šuppiluliumaš: Zehnjahr-Annalen, §§ 2–3 (S. 14–16) in der Ausgabe von A. Götze, Die Annalen des Muršiliš (MVAeG 38) (Hethitische Texte, Heft VI) Leipzig 1933.

⁸² So auch A. Götze, Zur Chronologie der Hethiterkönige, Kleinasiatische Forschungen I [1927–1930] 119.

⁸³ Wir zitieren aus einem fragmentarischen Text, KUB XIX 8, der vielleicht die unmittelbare Fortsetzung von KUB XIX 9 I 25 bietet: obgleich wenig von dem Text erhalten ist, kann man ihm einen von einem Arnuḫandaš geführten Krieg gegen Išḫupita entnehmen: 14. ...[x LUGAL-iz-na-ni 'ar-nu-*ua-an-da-an*(?)] 15. [...]x pa-ti nu KUR ^{IRU}iš-ḫu-pi-ta]x[...], „und zum Königtum den (?) Arnuḫandaš ... er ging. Und das Land Išḫupita ...“ Dem Sinne nach ergänzt: „[Und man erhob] Arnuḫandaš zum Königtum, [und ins Land Išḫupita] ging er, und das Land Išḫupita [bezwang er]“ *vel sim.* (Zur Sicherung der Ergänzung des Königsnamens in Zeile 14: der Name Arnuḫandaš ist in Zeile 9 vollständig geschrieben.) Siehe hierzu auch Götze (oben Anm. 82).

gegen dieses Land und besiegte es trotz zähem Widerstand.⁸⁴ Die geographisch bedingte thematische Aufteilung der Kriege in „anatolische“ und „syrische“ spricht m. E. dagegen, dass hiermit auch eine chronologische Anordnung beabsichtigt wird: d. h. wir können keinesfalls annehmen, dass auf zwanzig Jahre anatolischer Feldzüge sechs Jahre syrischer gefolgt wären. Vielmehr ist anzunehmen, dass die syrischen Feldzüge nicht in einem geschlossenen Zeitraum von sechs Jahren stattgefunden hätten, sondern dass sie zusammengerechnet sechs Jahre für sich in Anspruch nahmen.⁸⁵

Dass die syrischen Feldzüge ebenso aufzuteilen sind, ergibt sich ohnehin aus den Šuppiluliumaš-Annalen: Vor der Episode mit dem ägyptischen Angriff auf Qadeš und dem hethitischen Vergeltungsschlag auf 'Amq kämpfte Šuppiluliumaš I. in Anatolien v. a. gegen die Kaskaer.⁸⁶ Doch war Qadeš bereits zum Vasallenstaat der Hethiter geworden⁸⁷ – als Folge des großen Feldzuges, von dem der erste Vertrag mit Mattiḫaza berichtet.⁸⁸ Auf diesen Feldzug kommen wir im Folgenden mehrmals zurück, hier wollen wir nur den Beweis führen, dass die sechs Jahre kumulativ, nicht kontinuierlich gemeint sind.

Erfreulicherweise belegen andere Quellen alle Einzelheiten, welche dieser Text zusammenfassend über die Feldzüge des Šuppiluliumaš bringt. In der historischen Einleitung des ersten Vertrags mit Mattiḫaza, dem Vasallenkönig, den Šuppiluliumaš in Mittani schließlich einsetzte, beschreibt Šuppiluliumaš selbst, wie er Mittani (das zu den „Hurri-Ländern“ gehört) besiegte und dabei die Stadt Šuta einnahm, Aleppo und Nuḫašše ebenfalls eroberte, und am Ende noch den König von Qadeš samt dessen Sohn im Felde besiegte und gefangen nahm. Šuppiluliumaš betont, dass er all dies in einem einzigen Jahr getan habe.⁸⁹

Auch die Eroberung von Irrite, von dem KUB XIX 9 spricht, kennen wir aus anderer Quelle. Der zweite Vertrag mit Mattiḫaza beschreibt, wie Mattiḫaza mit

⁸⁴ Zehnjahr-Annalen, § 9 (Götze [oben Anm. 81] 24–26); in seinem zweiten Jahr musste Muršiliš wieder gegen dieses Land ziehen, Zehnjahr-Annalen, § 11 (Götze [oben Anm. 81] 30).

⁸⁵ Die genaue Zerlegung der syrischen Feldzüge in einen ersten und einen zweiten „Syrischen Krieg“, wie es Götze (oben Anm. 82) 117–119, und K. Kitchen (oben Anm. 38) 3–4, auf Grund dieses Textes vornehmen, kann ich indes nicht nachvollziehen. Wie wir sehen werden, führte Šuppiluliumaš I. wiederholt in Syrien Krieg.

⁸⁶ Šuppiluliumaš-Annalen, Fr. 28 A i 1 – ii 20 (Güterbock [oben Anm. 1] 90–93).

⁸⁷ Dies wird klar ausgesprochen in Fr. 28 A ii 21–22 (zitiert am Anfang von Abschnitt I): die Vorvergangenheit kann das Hethitische zur Not behelfsweise durch eine Periphrasis ausdrücken, die hier glücklicherweise vorliegt (*participium passivum perfecti* mit dem *indicativum praeteriti* von *ḫar(k)*-, „haben“ – im Prinzip dieselbe Konstruktion wie im Deutschen).

⁸⁸ E. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien (Boghazköi-Studien 8 und 9) Leipzig 1923, Nr. 1, bes. Vs. 40–43. Zu Qadeš als hethitischem Vasallenstaat siehe in diesem Zusammenhang EA 53, 11–16.

⁸⁹ Weidner (oben Anm. 88) Nr. 1: Sieg über Mittani, *passim*; Einnahme von Šuta, Vs. 26–28; Eroberung von Aleppo (Ḫalap), Vs. 30; Eroberung von Nuḫašše, Vs. 38–39; Gefangennahme der Königsfamilie von Qadeš, Vs. 40–43; Jahresfrist, Vs. 46.

dem Sohne des Šuppiluliumaš I., Pišašiliš, diese Stadt im Auftrage Šuppiluliumaš' I. einnahm.⁹⁰ Hieraus ersehen wir, dass KUB XIX 9 nicht nur von Feldzügen handelt, die Šuppiluliumaš I. selbst durchführte; es zeigt sich hierin geradezu der zusammenfassende Charakter des Textes. Aus dem zweiten Verträge mit Mattiyaza können wir übrigens eine weitere Einzelheit erschließen: Pišašiliš befehligt Truppen und scheint Mattiyaza, dem König von Mittani, gleichgestellt zu sein – vermutlich, wenngleich uns der Text dies nicht direkt sagt, ist er bereits zum König von Kargamiš gemacht worden, wie in KUB XIX 9 berichtet wird.⁹¹

Auch in den anderen Verträgen, welche Šuppiluliumaš um diese Zeit mehreren syrischen Stadtfürsten aufzuzwang, erkennen wir den fortschreitenden Prozess der „Hethitisierung“ Nordsyriens: Als Nuḥašše zum Vasallenstaat der Hethiter wurde, existierte noch kein Vertrag mit Qadeš und Aleppo, denn diese beiden Länder erscheinen in dem Vertrag mit Nuḥašše noch unter den Feinden der Hethiter.⁹² Da aber Šuppiluliumaš alle drei Staaten – Aleppo, Nuḥašše und Qadeš – in demselben Feldzug eroberte oder unter Gefangennahme ihrer Fürsten besiegte,⁹³ kann er erst nach Abschluss des Vertrags mit Nuḥašše, den er aus irgendeinem Grunde vorzog, die Verhältnisse in Aleppo und Qadeš geregelt haben, wobei er einen seiner Söhne, Telipinuš, in Aleppo, Aituqama aber, den Sohn des bisherigen Stadtfürsten, in Qadeš zum König machte.⁹⁴ Über letzteres unterrichtet uns leider kein Vertrag, doch wirkt Aituqama in den Amarna-Briefen nicht nur als König von Qadeš, sondern auch als hethitischer Vasall.⁹⁵

Es bleibt eine letzte toponymische Angabe aus KUB XIX 9: Amurru. Auch dieses Land wurde zum Vasallenstaat der Hethiter, denn Šuppiluliumaš I. schloss mit ihm ebenfalls einen Vertrag ab.⁹⁶ Als König von Amurru amtierte zu dieser Zeit aber niemand anderer als Aziru, den wir als ägyptischen Untertanen bereits kennen gelernt haben. Zum Zeitpunkt des hethitischen Angriffs auf 'Amq aber war Aziru (wieder?) formell ein Untertan des Pharaos, hatte sich ja soeben zum Besuch bei diesem eingefunden.⁹⁷ Doch mag Aziru – wie ihm Ilirabiḫ im Brief EA 140 (oben zitiert) vorwirft – bereits zu dieser Zeit Beziehungen mit den

⁹⁰ Weidner (oben Anm. 88) Nr. 2: Vs. 41–47.

⁹¹ Nach den Šuppiluliumaš-Annalen, Fr. 28, A iii 26–32 = Güterbock (oben Anm. 1) 95, wird Kargamiš erobert. M.E. handelt es sich um eine Wiedereroberung – vermutlich hatte Pišašiliš Schwierigkeiten, in Kargamiš die Kontrolle zu bewahren. Eine andere Möglichkeit wäre es, den zweiten Vertrag mit Mattiyaza später als die von den Šuppiluliumaš-Annalen geschilderten Einnahme von Kargamiš zu datieren.

⁹² Weidner (oben Anm. 88) Nr. 3, II 14.

⁹³ Siehe oben Anm. 89.

⁹⁴ In den el-Amarna-Briefen tritt Aituqama als Stadtfürst von Qadeš auf, muss also nach seiner Gefangennahme durch die Hethiter an seines Vaters Statt zum König von Qadeš gemacht worden sein, denn sein Vater lebte noch zum Zeitpunkt der Gefangennahme (Weidner [oben Anm. 88] Nr. 1, Vs. 40–42).

⁹⁵ EA 53.

⁹⁶ Weidner (oben Anm. 88) Nr. 4.

⁹⁷ EA 170 (cf. EA 140, 20–30).

Hethitern wieder gepflegt haben. Denn es ergibt sich aus Muršiliš' II. Vertrag mit Azirus Enkel, Duppi-Tešub, dass Aziru irgendwann von Šuppiluliumaš I. abfiel, danach aber wieder als Vasall angenommen wurde. Auch beteiligte sich Amurru in keiner Weise an den Kämpfen zwischen Qadeš und Nuḥašše einerseits und den Hethitern andererseits, wie sie uns der erste Vertrag mit Mattiyaza beschreibt.⁹⁸ Aziru kann bereits vor dem ersten hethitischen Angriff auf 'Amq zum hethitischen Vasallen geworden sein (es würde sich um einen Versuch handeln, sich nunmehr an das Hethiterreich statt an Ägypten anzulehnen). Danach hätte sich Aziru einfach wieder an Ägypten gewandt,⁹⁹ genauso wie dies auch Aituqama nach EA 189 tat oder mindestens zu tun beabsichtigte. Solches Schwanken in der formellen Loyalität ist für die Fürsten der Amarna-Zeit geradezu typisch. Irgendwann wäre Amurru dann wieder zum hethitischen Vasallen geworden.¹⁰⁰

Noch eine Erläuterung zu KUB XIX 9: der hethitische Überfall auf 'Amq wird hinter der Wendung „er besiegte den König von Ägypten“ (Z. 12) stecken. Es zeigt sich also, dass KUB XIX 9 ein glaubwürdiges *résumé* hethitischer Aktivität in Nordsyrien während der Regierungszeit des Šuppiluliumaš bietet, in dem die verschiedenen Angaben zu einer thematischen Einheit geformt sind.

Versuchen wir nun den zeitlichen Rahmen zu bestimmen, in dem diese Ereignisse stattfanden. Der Überfall auf 'Amq fand, wie wir bereits gesehen haben, gegen Ende der Regierungszeit des Echnaton statt (genauer im Herbst 1338). Nun bestand das Reich von Mittani mindestens bis zum vierten Jahre Echnatons, denn Tušratta, der König Mittanis, beschwert sich in seinem letzten Brief darüber, dass er seit vier Jahren keine Antwort von Echnaton erhalte.¹⁰¹ Der Terminus post quem für die Einnahme von Mittani liegt also um 1351.

Schwieriger zu errechnen ist der Terminus ante quem. Erstens: auf Grund der Šuppiluliumaš-Annalen muss der Feldzug gegen Mittani mindestens zwei Jahre vor dem Überfall auf 'Amq stattgefunden haben (die Annalen erwähnen zwei Winter in dem gut erhaltenen Stück vor dem Bericht über den Feldzug gegen 'Amq). Etwas weiter hilft, zweitens, ein Brief Rib-Haddis, des Königs von Byblos. In diesem Brief erwähnt er nämlich die hethitische Einnahme von Mittani¹⁰²;

⁹⁸ Weidner (oben Anm. 88) Nr. 5, Vs. 2–5. (Die einzige sicher bekannte gleichzeitige „Empörung“ von Nuḥašše und Qadeš erwähnt der erste Mattiyaza-Vertrag. Allenfalls könnte man an die in 27. Fragment der Šuppiluliumaš-Annalen erwähnten Begebenheiten um Qadeš und Nuḥašše denken, obgleich der Zustand des Textes keine sicheren Schlüsse zulässt. Hethiter sehen übrigens jede gegen sie unternommene feindliche Handlung als eine „Empörung“ an, ganz gleich ob sie ein wirklicher Vasall oder ein unabhängiger König ausführt.)

⁹⁹ EA 170 (cf. EA 140, 20–30).

¹⁰⁰ Eine andere Rekonstruktion findet sich bei Sturm (oben Anm. 23) 166–167.

¹⁰¹ EA 29, 110–113.

¹⁰² EA 75, 38: Ein letzter Zweifelsrest bleibt indes bestehen, da Rib-Haddi KUR *mi-it-ta* schreibt, das vermutlich aber zu *mi-it-ta<(an)-ni* ergänzt werden sollte. Siehe jetzt Moran (oben Anm. 21) 145 mit Anm. 8 (auf S. 146).

ferner ist dieser Brief in Rib-Haddis umfangreichem Dossier früh einzuordnen, weil ihm zufolge der Vater Azirus, 'Abdi-Aširtu, noch in Amurru regiert.¹⁰³ Weiterhin entstanden mehrere Briefe Rib-Haddis nach der Eroberung Mittanis, aber noch vor dem Tode 'Abdi-Aširtus. Der Zeitraum, in dem Rib-Haddi diese Briefe verfasste, ist mit mindestens vier Jahren anzusetzen.¹⁰⁴ Drittens hilft auch der Regierungsantritt Azirus, den Terminus ante quem zu erarbeiten. Denn die Korrespondenz Azirus setzt m. M. n. zwischen seiner Thronbesteigung und seiner Reise nach Ägypten einen Zeitraum von etwa einem halben Dutzend Jahre voraus.¹⁰⁵ Während dieser Reise ereignete sich der Überfall auf 'Amq

¹⁰³ EA 75,29 und 41. Die Briefe aus Byblos verteilen sich in drei Gruppen: 1.) solche, die Rib-Haddi während der Regierungszeit des 'Abdi-Aširtu schrieb; 2.) solche, die er nach dessen Tode verfasste; 3.) solche, die Rib-Haddis Nachfolger schrieb.

¹⁰⁴ EA 74 bis 76 belegen, wie 'Abdi-Aširtu bestimmte Städte einnahm oder zum Abfall von ägyptischer Herrschaft bewog. EA 74 berichtet von 'Abdi-Aširtus Einnahme von Šigata sowie einem Aufstand der Leute von Ambi auf 'Abdi-Aširtus Zuraten hin. EA 75 fügt u. a. die Einzelheit hinzu, daß die Leute von Ambi ihren Herrn umgebracht haben. Dieser Brief berichtet auch von der Einnahme Mittanis. EA 76 entstand nach EA 74 und 75, denn es berichtet nicht nur von 'Abdi-Aširtus Einnahme von Šigata und Ambi, sondern auch von dem (angeblichen) Abfall Šumurs von ägyptischer Herrschaft. EA 78 und 79 betonen, dass Rib-Haddi nur zwei Städte (Byblos und Beruna) erhalten bleiben (eben als Ergebnis von den EA 74 bis 76 berichteten Geschehnissen). Dabei erwähnt EA 79, dass sich 'Abdi-Aširtu eine andere Stadt, Bit-Arḫa, angeeignet habe. EA 80 entstand eindeutig nach EA 78 und 79, da es 'Abdi-Aširtus Einnahme von Beruna erwähnt. EA 83 blickt zurück auf die Episode um Bit-Arḫa, entstand also nach EA 79. EA 83 enthält auch eine Bitte um eine Getreidelieferung durch einen ägyptischen Beamten namens Ianḫamu. EA 85 führt Klage darüber, dass derselbige Ianḫamu kein Getreide geliefert habe, obwohl die Bitte darum vor zwei Jahren eingereicht worden sei. EA 86 wiederholt die Klage und macht darauf aufmerksam, dass nunmehr drei Jahre ins Land gegangen sind. EA 88 entstand klar nach EA 76; EA 90, 91 und 93 ihrerseits eindeutig nach EA 80. Rib-Haddis Briefe EA 76, 78, 79, 80, 83, 85, 86, 88, 90, 91 und 93 entstanden also alle nach EA 75, doch immer noch während der Regierungszeit 'Abdi-Aširtus. Des Weiteren machen die Briefe EA 85 und 86 klar, dass die Entstehungszeit dieser Briefe mindestens drei Jahre umfasste. Wenn wir davon ausgehen, dass die Einnahme von Bit-Arḫa (EA 79) sowie die von Beruna (EA 80) mindestens ein Jahr beanspruchten, so kommen wir für die Zeit zwischen der hethitischen Eroberung von Mittani (EA 75) und der Thronbesteigung Azirus (nach dem Tode seines Vaters 'Abdi-Aširtu) auf mindestens vier Jahre.

¹⁰⁵ Den roten Faden durch das Dossier Azirus bilden die Ausreden, die dem Aufschub einer vom Pharao verordneten Reise nach Ägypten dienen. EA 156 scheint zeitlich früh zu stehen, da Aziru seine Söhne nach Ägypten schickt, ohne dass er sich - wie es den Anschein hat - eine Ausrede einfallen lassen muss. EA 157 bringt die erste Ausrede: er käme gerne, allein die ägyptischen Beamten in Šumur ließen es nicht zu. Daraus ergibt sich, dass Aziru Šumur noch nicht eingenommen hat, denn es sitzen ägyptische Beamte noch da. EA 159 lesen wir, dass Aziru leider nicht nach Ägypten kommen könne, denn er müsse Šumur wieder aufbauen. (In der Tat hat er Šumur soeben erobert, wie EA 59 sowie unzählige Briefe des unermüdlich korrespondierenden Rib-Haddi belegen.) Dagegen heißt es EA 160 Aziru habe Šumur noch nicht wieder aufbauen können, da ihm unglücklicherweise die Könige Nuḫašše feindlich sind; aber, so Gott es will, werde er in einem Jahr Šumur aufbauen. EA 161 verfeinert die Geschichte, denn hier lesen wir nicht

sowie der Tod Echnatons. Die Reise fällt also ins Jahr 1338. Somit kommen wir auf etwa 1348 als Terminus ante quem für die hethitische Eroberung von Mittani. Schließlich ist hinzuzufügen, dass Tušrattas Brief an Echnaton, aus dem wir oben den Terminus post quem (1351) gewannen, der letzte erhaltene Brief Tušrattas ist¹⁰⁶ - so, als sei sein Reich kurz darauf untergegangen. Aus all diesen Gründen neige ich zu einem Datum für den Untergang Mittanis als unabhängigen Staates möglichst bald nach diesem letzten erhaltenen Brief.

Stellen wir also folgende „Arbeitschronologie“ auf:

1351 = Jahr 4 Echnatons: Mittani noch unabhängig

1350 = Jahr 5 Echnatons: Šuppiluliumaš nimmt Mittani, Aleppo und Nuḫašše in weit ausholendem Feldzuge ein; auch entführt er die Königsfamilie von Qadeš

1349-1347 = Jahre 6-8 Echnatons: Mattiyaza wird zum König von Mittani gemacht, was einen weiteren Krieg in Nordsyrien voraussetzen

nur von den feindlichen Königen von Nuḫašše, sondern auch wie sich Aziru dafür entschuldigt, dass er ganz, ganz zufällig den in einer nahe gelegenen Stadt weilenden Gesandten des Königs nicht habe treffen können. EA 162 ist ein zorniger Brief des Pharaos, der u. a. auf EA 161 Bezug nimmt. Die Einordnung von EA 164 bis 167 in dem Dossier ist unklar: EA 164 richtet Aziru an einen hohen ägyptischen Beamten, dem er versichert, dass er gleich kommen werde, doch ist momentan leider der König der Hethiter in Nuḫašše ... EA 165 wiederholt dies dem Pharao, EA 166 und 167 einem weiteren Beamten. EA 168, der stark beschädigt ist, enthält Beteuerungen einer baldigen Abreise: nach allem, was wir sonst von Aziru kennen, kann in dem abgebrochenen Teil eine neue Ausrede gestanden haben. EA 169 ist ein Brief von Azirus Sohn an Aziru, der endlich nach Ägypten gegangen ist; EA 170 kennen wir schon längst. Bei allem Humor ist diesem Dossier dennoch wichtige Information abzurufen. Die Angabe einer Jahresfrist in dem Brief EA 160 zeigt, dass zwischen EA 160 (er werde Šumur in einem Jahre aufbauen) und der tatsächlichen Abreise mindestens ein Jahr verfloß. Des Weiteren könnte man meinen, dass EA 160 andeutet, dass Aziru die Reise in Jahresetappen aufschiebt, d. h. das Argument verlaufe jedes Mal etwa so: „dieses Jahr kann ich nicht kommen, weil ...; aber nächstes Jahr werde ich ganz bestimmt kommen ...“ Die Einnahme von Šumur - von der Aziru nur indirekt berichtet - nahm ohnehin mindestens ein Jahr in Anspruch, wenn nicht länger: die Briefe Rib-Haddis weisen auf einen zähen Widerstand Šumurs hin. Angenommen, dass Aziru in dem einen Jahr seine Söhne nach Ägypten schickt, im anderen Šumur einnimmt, im dritten es wegen der Könige Nuḫaššes nicht aufbauen kann, es im vierten tatsächlich aufbaut, und im fünften endlich nach Ägypten reist, so kommen wir auf fünf Jahre. Hineinzuarbeiten ist noch die Geschichte mit dem Hethiterkönig in Nuḫašše, die wir zeitlich nicht genau einordnen können, die aber besser vor die Šumur-Episode zu passen scheint - nach der Šumur-Episode scheinen die Ausreden nahtlos aneinander zu passen. Wie dem auch sei, kommen wir insgesamt auf rund sechs Jahre. Dass der Zeitraum komprimiert oder ausgedehnt werden kann, leugnen wir indes nicht, doch scheinen sechs Jahre ein akzeptabler Mittelwert zu sein.

¹⁰⁶ EA 29.

könnte¹⁰⁷; Šuppiluliumaš ordnet die Verhältnisse in Nordsyrien (schließt einen Vasallenvertrag mit Nuḥašše, installiert erst danach einen Sohn als Stadtkönig von Aleppo; um die Zeit macht er einen weiteren Sohn zum König von Kargamiš und installiert Aituqama als Vasallenkönig in Qadeš - neben dem ersten Vertrag mit Mattiūza und dem mit Tette von Nuḥašše müssen auch Vasallenverträge mit Piḫaššiliš von Kargamiš, Telipinuš von Aleppo und Aituqama von Qadeš entstanden sein)

1346 = Jahr 9 Echnatons: Mattiūza und Piḫaššiliš von Kargamiš nehmen Irrite ein; danach zweiter Vertrag mit Mattiūza

1348-1345 = Jahre 7-10 Echnatons: 'Abdi-Aširtu dehnt sein Territorium auf Kosten von Byblos aus; Rib-Haddi schreibt viele Briefe darüber

1344 = Jahr 11 Echnatons: Aziru folgt 'Abdi-Aširtu auf den Thron Amurru

1343 = Jahr 12 Echnatons: Aziru schickt seine Söhne nach Ägypten

1342 = Jahr 13 Echnatons: Šuppiluliumaš erneut in oder um Qadeš und Nuḥašše - liefert Aziru eine Ausrede

1341 = Jahr 14 Echnatons: Aziru nimmt Šumur ein; Rib-Haddi schreibt viele Briefe darüber

1340 = Jahr 15 Echnatons: Aziru verschiebt Reise nach Ägypten, da er Šumur nun wieder aufbauen muss

1339 = Jahr 16 Echnatons: Aziru ersinnt neue Ausreden - hat Šumur bisher nicht aufbauen können, weil ihm die Könige Nuḥaššes - nunmehrige Vasallen der Hethiter - feind sind

1338 = Jahr 17 Echnatons; Aziru hat Šumur endlich aufbauen können, reist nach Ägypten; ägyptischer Angriff auf Qadeš wird abgewehrt; Šuppiluliumaš befiehlt Gegenangriff auf 'Amq; Echnaton stirbt; Pharaonenwitwe schreibt an Šuppiluliumaš; Aziru kehrt nach Amurru zurück

¹⁰⁷ Der erste Vertrag mit Mattiūza unterscheidet zwischen Mittani und dem Hurri-Reich. Nach Vs. 1-2 (Weidner [oben Anm. 88] Nr. 1) herrschte 'ar-t[*a-ta-m*]a LUGAL KUR URU*hur-ri* gleichzeitig mit 'tu-uš'-rat-ta LUGAL KUR URU*mi-it-ta-an-ni*). Nach dem Tode Tušrattas (Vs. 48 [Weidner, ebenda]) scheint sich Artatama Mittanis kurzweilig bemächtigt und dort seinen Sohn Šuttatarra bzw. Šuttarna als Herrscher eingesetzt zu haben (Vs. 49-54 [Weidner, ebenda]). Daraufhin floh Tušrattas Sohn Mattiūza zu den Hethitern (Vs. 54-55 [Weidner, ebenda]). Vermutlich musste Šuppiluliumaš Šuttatarra/Šuttarna erst aus Mittani vertreiben, bevor er Mattiūza dort als König installieren konnte. Auf jeden Fall verfloss einige Zeit zwischen Šuppiluliumaš' großem Feldzug gegen Mittani und der Installation Mattiūzas.

1337-1336 = Jahre 1-2 Semenchkares; Šuppiluliumaš schickt Sohn nach Ägypten, dieser wird umgebracht, da Semenchkare bereits Pharaon geworden; Šuppiluliumaš versucht zuerst auf diplomatischem Wege eine Lösung zu erzielen¹⁰⁸; nach dem Scheitern dieser Bestrebungen richtet sich Šuppiluliumaš auf weitere Feindschaft mit Ägypten ein.

Dass im Grunde fast jedes Datum nur als Vorschlag gemeint ist, unterstreichen wir. Dennoch bringt diese Chronologie die bekannten Ereignisse in eine plausible Ordnung sowie in einen plausiblen zeitlichen Rahmen. Wirklich sicher ist allein der Synchronismus mit dem Tode Echnatons; dabei ist der obere Eckpfeiler - die Eroberung von Mittani - doch ziemlich stabil, denn diese Eroberung kann nur in einem begrenzten Rahmen von frühestens Ende 1351 bis spätestens Anfang 1348 stattgefunden haben.

Schluss

Es bleibt noch eine weitere Überlegung. Wir wissen von einem hethitischen Feldzug, der sich gegen Nordsyrien richtete - noch während der Herrschaft Amenophis' III. (1392-1355). Davon berichtet ein Brief Tušrattas von Mittani, in dem er gar einen Sieg über einen Hethiter-König meldet.¹⁰⁹ Der Vergleich mit den Anfangszeilen des ersten Vertrags mit Mattiūza zeigt, dass Šuppiluliumaš I. vor seinem großen Feldzug gegen Mittani bereits einmal gegen Tušratta gekämpft hatte - ohne dass er behauptet, er hätte Tušratta besiegt.¹¹⁰ Deswegen muss Tušratta in seinem Brief auf diesen Angriff hinweisen. Šuppiluliumaš war also bereits König während der letzten Jahre Amenophis' III.

Über die Verhältnisse im Hethiterreich während der Regierungszeit von Šuppiluliumaš' I. Vater sind wir nun gut genug unterrichtet, um auszuschließen, dass Šuppiluliumaš gleich zu Beginn seiner Regierungszeit in Nordsyrien eingefallen wäre.¹¹¹ Es gab viel Dringlicheres in Anatolien - man bedenke, dass Šuppiluliu-

¹⁰⁸ KUB XIX 20 (dessen Bedeutung Bryce [oben Anm. 22] 99-100 zu Recht hervorgehoben hat) belegt - trotz fragmentarischem Zustand - diplomatische Verhandlungen zwischen hethitischem und ägyptischem Hof in Betreff des ermordeten hethitischen Prinzen. Umschrift und Übersetzung jetzt: T.P.J. van den Hout, Der Falke und das Kücken: der neue Pharaon und der hethitische Prinz? ZA 84 [1994] 60-88.

¹⁰⁹ EA 17, 30-35.

¹¹⁰ Weidner (oben Anm. 88) Nr. 1, Vs. 1-5.

¹¹¹ Über die jämmerlichen Verhältnisse berichtet insbesondere KBo VI 28, Vs. 6-14 (einige Stellen sind transliteriert und übersetzt worden vom Verf. Bemerkungen zur mittelhethitischen Geschichte: Madduqattaš und seine Zeit, Klio 78 [1996] Anm. 52 und 81). Dasselbe Bild ergibt sich auch aus den frühesten Fragmenten der Šuppiluliumaš-Annalen: siehe Güterbock (oben Anm. 1) 59-68, 75-80; nämlich dass die Hethiter ganz auf Zentralanatolien beschränkt waren.

maß volle zwanzig Jahre in Anatolien Krieg führte, verglichen mit deren sechs in Nordsyrien. Dies zeigt schon, wo für ihn (wie übrigens für jeden hethitischen König) der Schwerpunkt lag. Erst nachdem Šuppiluliumaš in Anatolien selbst Herr der Lage geworden war, kann er zu einem Feldzug nach Nordsyrien aufgebrochen sein. Wir müssen also von einem Zeitraum von einigen Jahren zwischen dem Regierungsantritt Šuppiluliumaš' I. und diesem ersten Feldzug gegen Mittani ausgehen, während deren er die Feinde der Hethiter in Anatolien niederrang. Mit wievielen Jahren dieser Zeitraum anzusetzen sei, muss einstweilen jeder Forscher für sich selbst entscheiden. Ich für mein Teil bin bereit, Šuppiluliumaš I. um 1360 (also rund fünf Jahre vor Echnatons Regierungsantritt) den Thron besteigen zu lassen, so dass er dann um 1334 das Zeitliche segnete, etwa vier Jahre nach dem Tode Echnatons. Šuppiluliumaš muss den Tod Echnatons (Herbst 1338) um mindestens ein oder zwei Jahre überlebt haben und den Thron mindestens zwei oder drei Jahre vor Echnatons Regierungsantritt bestiegen haben. Damit ist ein Spielraum von etwa zwei Jahren an beiden Enden der von uns vorgeschlagenen Daten für Šuppiluliumaš angezeigt.

RICHARD HAASE

Marginalien zur Tafel KBo VI 4

Der jüngste Paralleltext der hethitischen Rechtssatzung weist gegenüber den Tafeln I und II Besonderheiten auf. Einige von ihnen sind Gegenstand der folgenden Zeilen.

I. Verschulden

Die älteste Reaktion auf den Eingriff in einen fremden Rechtskreis mit schädigendem Erfolg ist die *Rache*. Überlegungen, warum der Eingriff erfolgt ist, spielen keine Rolle: „Die Tat tötet den Mann“ sagt ein altdeutsches Rechtssprichwort, wobei die Betonung auf dem Wort „Tat“ liegt. Das gilt sowohl für den Extremfall der Tötung als auch für Leibesverletzungen wie für Sachbeschädigungen.

Diese allgemeinen Erwägungen gelten auch für die hethitische Rechtssatzung (HRs.). Die §§ 5 und 7 bis 18 zeigen deutlich, dass für eine rechtliche Reaktion auf ein schädigendes Verhalten der Eingriff in die andere Rechtssphäre allein entscheidend ist, um sich am Täter rächen zu dürfen. Die Tatsache des Blendens, Zähneausschlagens, Verletzens mit der Folge der Arbeitsunfähigkeit, des Brechens von Knochen u. dgl. genügt schon, um den Täter für sein Verhalten zur Verantwortung zu ziehen.

Dabei bleibt es allerdings nicht. In den §§ 1 bis 4 der Tafel I werden bei der Tötung eines Menschen zwei Fälle unterschieden: Die Tat erfolgt zum einen „im Streit“ (*sullanaz*), zum anderen dann, wenn „seine Hand sündigt“ (*kessarsis wastai*). Die Sanktionen sind abgestuft. Ich sehe in ihrem Unterschied zwei Distinktionen, zwei objektiv-typische Paradigmata, zwei Handlungstypen, welche eine analoge Entscheidung in anderen Fällen zulassen. Der Streit steht für bewusste/vorsätzliche Tötung, das Sündigen der Hand für fahrlässiges/unachtsames Verhalten. H. Hoffner¹ spricht im letzteren Falle von *accident*, aber das geht wohl zu weit. Unter *accident* versteht man im anglo-amerikanischen Recht „an inevitable accident, such an event as no normal human foresight or reasonable

¹ H. A. Hoffner, *The Laws of the Hittites*, Leiden 1997.